Der deutsche Holzarbeiter-verband.

Verfassung und Verwaltung einer modernen Gewerkschaft.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

vorgelegt

der philosophischen Fakultät
der Universität zu Leipzig

von

Theodor Cassau

aus Berlin.

Altenburg,
Pierersche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co.
1909.

Angenommen von der philosophisch-historischen Sektion auf Grund der Gutachten der Herren Bücher und Brandenburg.

Leipzig, den 22. Mai 1908.

Der Procancellar:
Stieda.

Inhaltsverzeichnis.

Erstes Kapitel.

Seite

Entstehung und Entwicklung der Organisation . . . . . 6—23

Zweites Kapitel.

Struktur und Tätigkeit der Gewerkschaft . . . . . 23—71

I. Die Struktur 23

1. Zentralinstanzen 23

a) Vorstand 23

b) Ausschuß 24

c) Zentralkommissionen 25

d) Verbandstag 25

e) Urabstimmung 25

2. Gauinstanzen 25

a) Gauvorstand 25

b) Gautag 27

3. Lokalverwaltung 28

a) Werkstatt 28

α. Vertrauensmann 28

β. Sitzung 29

b) Branche und Bezirk 30

α. Kommission 30

β. Versammlungen 32

c) Instanzen der Zahlstelle 33

α. Gesamtvertrauensmännerversammlung 33

β. Generalversammlung 34

γ. Ortsverwaltung 35

II. Tätigkeit 39

1. Agitation 39

2. Organ 42

3. Gesellige Veranstaltungen 43

4. Statistik 43

5. Bildungstätigkeit 44

6. Arbeitsnachweis 45

7. Herberge 46

Seite

III. Tätigkeit zur Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse . . . 46
1. Differenzen in „Vertragswerkstätten" 46
a) Die Verträge und ihre Bestimmungen 47
b) Die Schlichtungskommission 49
2. Differenzen in „Nichtvertragswerkstätten" 50
3. Größere Lohnbewegungen 52
4. Technik des Kampfes 52
5. Taktik 61
IV. Unterstützungswesen 63
1. Arbeitslosenunterstützung 63
2. Reiseunterstützung 64
3. Gemaßregeltenunterstützung 65
4. Krankenunterstützung 65
5. Sterbegeld 66
6. Umzugsunterstützung 66
7. Notfallunterstützung 66
8. Rechtsschutz 66
9. Allgemeines 67
V. Kassenwesen 67
1. Verbands- und Lokalkasse 67
2. Beiträge 69
3. Buchhaltung 69

Drittes Kapitel.

Schlußbetrachtungen . . . . . 71—78

Die wissenschaftliche Literatur über die deutsche Gewerkschaftsbewegung berichtet uns über allgemeine Entwicklung, Kämpfe, Unterstützungen, Wesen der Organisation, sie sagt uns jedoch wenig über die „innere Organisation", das Leben und Treiben in der Gewerkschaft, deren genauere Kenntnis für den Nationalökonomen, Juristen, Soziologen durchaus wichtig ist. Wiederholt ist bereits das Fehlen derartiger Schriften bedauert worden. Die vorliegende Arbeit will diesem Mangel wenigstens teilweise abhelfen, sie will die gesamte Struktur und Tätigkeit des Deutschen Holzarbeiterverbandes, einer unserer bestgefügten Gewerkschaften, im einzelnen zeigen. In der Darstellung ist auf die Verhältnisse in Berlin besonderes Gewicht gelegt worden. Einmal, weil gerade die örtliche Gliederung der gewerkschaftlichen Organisation von der Literatur bisher sehr vernachlässigt worden ist, anderseits, weil diese größte Ortsgruppe des Holzarbeiterverbandes und zweitgrößte der deutschen Gewerkschaften überhaupt die Entwicklungstendenzen am besten erkennen läßt[1]. Allgemeinere Schlußfolgerungen werden sich jedoch aus dieser Arbeit, obwohl sie im großen und ganzen typische Zustände zeigt, noch nicht ziehen lassen. Sie müssen einer bereits teilweise vollendeten Darstellung der Geschichte des Verbands und vor allem einer vergleichenden Darstellung der Gewerkschaftsgeschichte vorbehalten bleiben. Diese erst wird ein endgültiges Urteil über die erzieherische Wirkung der Gewerkschaftsbewegung, die Veränderung des geistigen Lebens der Arbeiterschaft unter ihrem Einfluß, ihre soziale Bedeutung ermöglichen. Sie wird auch zeigen, welche Fähigkeiten das Proletariat

[1] Das inzwischen erschienene Handbuch des Holzarbeiterverbandes (Stuttgart 1908, Verlag des Verbandes, 242 S., 1 Mk.) gibt über die allgemeine technische Organisation eingehenderen Aufschluß. Vor allem enthält es fast sämtliche vom Hauptvorstand eingeführten Formulare. Es ist augenblicklich das beste und umfangreichste dieser Handbücher.

für die Verwaltung seiner Organisation besitzt und wie Demokratie und zweckmäßige Verwaltung sich vereinen lassen.

Die Publikationen der Gewerkschaften, Zeitungen, Verbandstagsprotokolle, Jahresberichte, bieten für all diese Fragen kein ausreichendes Material; vieles ist gar nicht schriftlich fixiert, anderes ist in Protokollen, Zirkularen, Anweisungen u. a. niedergelegt, die manchmal kaum gesammelt werden, geschweige nach außen gelangen.

Die Tagespresse bringt nur Mitteilungen über besonders auffallende Ereignisse, die Hauptarbeit wird jedoch unauffällig im stillen geleistet. Versammlungsreden und Beschlüsse geben nur ein unzutreffendes Bild von dem, was geschieht, und können häufig irreführen. Ich habe daher zwar das gesamte schriftliche und gedruckte Material benutzt, das Hauptgewicht aber auf eigenes Schauen gelegt, Versammlungen und Sitzungen beigewohnt und so ein unmittelbares Bild zu gewinnen versucht von dem, was ist.

Erstes Kapitel.

Entstehung und Entwicklung der Organisation.

Die erste nationale Holzarbeiterorganisation entstand 1868. Im Anschluß an den „Allgemeinen Arbeiterkongreß" zu Berlin erfolgte die Gründung der „Holzarbeitergewerkschaft". Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, die fast gleichzeitig entstanden, organisierten ebenfalls die Tischler, so daß auch hier wie in so vielen andern Berufen sofort zwei konkurrierende Organisationen entstanden. 1871 erfolgte dann die Gründung des „Bundes Deutscher Stellmacher". In demselben Jahre fand in Berlin eine größere Lohnbewegung der Tischler statt. Die Bautischler forderten eine Arbeitszeit von $9^1/_2$ Stunden und eine Lohnerhöhung von 25 %. Der neunwöchige Streik hatte nach Eduard Bernstein den Erfolg, daß die Arbeitszeitverkürzung allgemein und die Lohnerhöhung von der Mehrheit der Meister in voller Höhe, von den andern in Höhe von $16^2/_3$ % bewilligt wurde. 1873 errangen die Bautischler in einer zweiten Lohnbewegung nach Bernstein die achtstündige Arbeitszeit und $33^1/_3$ % Lohnerhöhung[1]. Inzwischen war 1872 der „Allgemeine Tischler-(Schreiner)verein" gegründet worden, den man wohl als eine Lassalle-

[1] Eduard Bernstein, Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung. Berlin 1907. I, S. 232, 268,

anische Konkurrenzorganisation ansehen muß. 1873 folgte die Gründung des Korbmacherbundes.

1875 fand dann bekanntlich die Verschmelzung der „Lassalleaner" und der „Eisenacher" statt und im Anschluß daran die Verschmelzung der den beiden Parteien nahestehenden Gewerkschaften. So vereinigten sich auch die beiden Tischlerorganisationen, „die Holzarbeitergewerkschaft" und der „Tischlerverein", 1876 zum „Tischlerbund". Das Sozialistengesetz machte seinem Leben ebenso wie dem fast aller andern Gewerkschaften ein Ende. Nach der bekannten Geibschen Gewerkschaftsstatistik aus dem Jahre 1877 hatte der Bund Ende des Jahres in 96 Orten 5100 Mitglieder. In Berlin waren im Sommer 1878 ca. 430, ferner 36 organisierte Stellmacher und 29 Mitglieder des Korbmacherbundes[1].

Am 21. Oktober 1878 trat das Sozialistengesetz in Kraft, zum 1. Januar 1879 kam bereits die erste Nummer eines Fachblattes der „Neuen Tischlerzeitung" heraus.

Die Freie Hülfskasse der Tischler und dieses Blatt waren nun über ein Jahr die einzigen Anhaltspunkte für eine Verbindung und gegenseitige Fühlungnahme der Tischler.

Da gärte es im Mai 1880 in Berlin. Der H.-D. Ortsverein der Tischler berief eine Versammlung ein. Es wurde beschlossen, Versammlungen der Werkstattdelegierten abzuhalten. Da der Ortsverein seine Aufgabe etwas lässig erfüllte, beriefen einige unzufriedene Tischler im Juni eine Versammlung ein, die zur Geschäftsführung, zum Verhandeln und Geldsammeln, eine Siebenerkommission wählte. Man forderte 10 % Aufschlag, zehnstündige Maximalarbeitszeit und 18 Mk. Minimallohn.

An demselben Tage, an dem die erste Versammlung der Lohnbewegung stattfand, erfolgte auch die Gründung des „Fachvereins der Tischler" durch den Modelltischler Franz Tutzauer. Von der Bewegung hielt sich jedoch der Verein als solcher fern, da er zu klein war. Es fanden nun vergebliche Verhandlungen mit den Meistern statt. Für einen allgemeinen Streik reichte das angesammelte Geld jedoch nicht aus, so begann man bei den kleinen Meistern. Am 22. Oktober wurde die Bewegung dann für beendet erklärt. Die Gesamtzahl der Streikenden betrug 1157, die Ausgabe ca. 10000 Mk.

Im Anschluß an den Streik wurde ein „Verein zur Wahrung

---

[1] Josef Schmöle, Die sozialdemokratischen Gewerkschaften in Deutschland. Jena 1896. I, S. 56, 66.

der Interessen der Tischler Berlins" gegründet. Er sollte speziell die materiellen Interessen wahren. Der Fachverein suchte die Zersplitterung zu verhindern und protestierte sehr entschieden dagegen, daß er nur ein Bildungsverein sei. Die Neugründung wurde dennoch beschlossen. Der neue Verein überflügelte zunächst den Fachverein bei weitem, verlor aber dann seine Mitglieder ebenso rasch und beständig, bis er sich 1885, ganz bedeutungslos geworden, auflöste.

Im Herbst 1880 wurde auch in Stuttgart ein Fachverein der Schreiner gegründet, dem Kloß, der spätere langjährige Verbandsvorsitzende, vorstand. In den nächsten Jahren erfolgte eine ganze Reihe solcher Gründungen. Auch Streiks fanden statt. Da kam es in Stuttgart zu einem großen Kampfe. In einer Fabrik legten 137 Arbeiter die Arbeit nieder, worauf mehrere Fabrikanten ihre Arbeiter (ca. 600) aussperrten. Es gelang ihnen jedoch nicht, die Organisation der Arbeiter zu sprengen. Diese Aussperrung hatte nicht nur in Stuttgart, sondern in ganz Deutschland aufrüttelnd gewirkt und den Wunsch nach einer Zentralorganisation geweckt. Der Stuttgarter Fachverein berief daher eine Konferenz der Tischlerfachvereine nach Frankfurt ein, in der man sich über die Grundzüge einer Zentralorganisation einigte. Ende des Jahres erfolgte dann auf dem Tischlerkongresse zu Mainz die Konstituierung des „Verbandes von Vereinen der Tischler Deutschlands". Dieser Verband bestand bis 1886, wo er in den „Verband der Deutschen Tischler" umgewandelt wurde.

Berlin wurde wie auch andre Städte durch die Polizei am Anschluß verhindert.

Im Mai 1883 gärte es wieder in Berlin. Es wurde eine Lohnkommission gewählt, der Streik dann jedoch aus Mangel an Geldmitteln und aus Rücksicht auf den Kampf in Stuttgart verschoben. Trotz der streiklustigen Stimmung eines erheblichen Teils derer, die die Versammlungen besuchten, waren doch noch viele Berliner Tischlergesellen von der Bewegung unberührt geblieben. Die Kommission und ihre Organe hatten daher noch eine harte Agitations- und Organisationsarbeit zu leisten. Im April 1884 waren die Arbeiter allerdings schon kampflustiger, als es der Kommission lieb war. Einige Abwehrstreiks gaben das Signal zum Kampf, und am 20. April wurde für den 21. der Streik proklamiert. Gefordert wurde: erstens 9stündige Arbeitszeit, zweitens 18 Mk. Minimallohn, drittens entsprechende Aufbesserung der Akkordsätze. Die erste Zusammenstellung der Streikenden ergab 1965, 1560 erhielten ihre

Forderungen sofort bewilligt. Nach 5 Wochen waren sie fast überall anerkannt.

Da in der Tischlerei die Akkordarbeit eine sehr große Rolle spielt, wurde zur Festhaltung und Festigung des Erfolgs von 1884 im nächsten Jahre ein Tarif von ca. 200 Positionen ausgearbeitet. Zwecks Anerkennung dieses Tarifs traten dann wieder 1500 Tischler in Streik, doch der Erfolg war nach Schmöle sehr gering. Als dann im September schon wieder Lohnreduktionen stattfanden, war die Bewegung völlig abgeflaut. Die aus diesem Anlaß einberufene Versammlung war nur von 300 Gesellen besucht.

In den nächsten Jahren stagnierte die ganze Berliner Gewerkschaftsbewegung. Für die Holzarbeiter bestand zwar ein reichliches Dutzend Vereine, doch alle klein und schwach. Dann litten sie auch unter dem Polizeidruck; um die Mitte der 1880er Jahre wurde den Tischlern z. B. während 15 Monate jede öffentliche Versammlung verboten.

Die Versuche, in Berlin eine Zahlstelle des Tischlerverbandes zu gründen, führten ebenfalls nur zu Prozessen.

Über die Löhne der Berliner Tischler in den 1880er Jahren geben die Erhebungen der Gewerbedeputation der Stadt Berlin einigen Anhalt. Die Angaben beruhen nicht auf tatsächlichen Feststellungen, sondern auf Schätzungen von Innungs- und Vereinsvorständen. Danach schwankten 1880 die Wochenlöhne zwischen 9 und 21 Mk., als mittlere Löhne galten 15 und 18 Mk. 1881 stieg die Obergrenze auf 24 Mk., 1882 bis 1889 waren die Grenzen 12 und 30 Mk., als mittlere Löhne wurden anfangs 15 Mk. und 18 Mk., später 18 Mk. und 21 Mk., 1889 auch 24 Mk. angegeben. Es scheint also ein Steigen der Löhne stattgefunden zu haben[1].

Über die Arbeitszeit stehen nicht einmal solche Daten zur Verfügung, doch hört man allgemein, daß damals sehr viel Überstunden gemacht wurden und von geregelter Arbeitszeit kaum die Rede war. Vielfach wurde Sonntags gearbeitet und am Montag Vormittag dann „blau gemacht". Daß die tägliche Arbeitszeit von 9½ Stunden beträchtlich überschritten wurde, scheint mir festzustehen. 1889 zeigte sich unter den Berliner Tischlergesellen wieder eine gewisse Streikneigung, doch der Fachverein bremste erfolgreich. Man hatte

[1] Die Ergebnisse der Erhebungen sind zusammengestellt bei Burckhardt, Die Lage der Arbeiter in der Berliner Tischlerei. Schriften des Vereins für Socialpolitik, Band 65, S. 509.

an den bisherigen Lohnbewegungen gesehen, daß ein Streik mit unorganisierten Massen doch keinen dauernden Nutzen schafft, und machte es zur Bedingung, daß zwei Drittel der Berliner Tischlergesellen organisiert seien. Zunächst wurde daher die Bewegung vertagt; im Mai 1890 nahm die Fachvereinsleitung von einer allgemeinen Bewegung jedoch wiederum Abstand, da die Organisationsverhältnisse und die Konjunktur zu ungünstig waren. Erwähnt werden mag, daß man als Forderungen damals 8½ Stunden und 21 Mk. Minimallohn geplant hatte. Die nächste Folge dieser Bewegung war die Gründung eines Arbeitgeberverbandes, der „Freien Vereinigung der Berliner Holzindustriellen", die im März 1890 erfolgte. Als Zweck der Organisation gab man an: erstens Förderung des Gewerbes, zweitens Anstreben eines alle Teile befriedigenden Verhältnisses zu den Arbeitern, drittens Schutz der einzelnen Mitglieder gegen unvernünftige Forderungen der Arbeitnehmer.

Auch der Fachverein nahm wieder einen Aufschwung. Die Mitgliederzahl stieg auf 8300, hielt sich aber nicht lange auf dieser Höhe. Die Krise, die den freien Gewerkschaften rund 50 000 Mitglieder kostete, vergrößerte den an sich zu erwartenden Mitgliederverlust erheblich.

Als 1890 die Freien Gewerkschaften die Generalkommission als Zentralorgan einsetzten, schloß sich ihr der Tischlerverband an.

1892 wurde endlich der Anschluß des Berliner Fachvereins an den Tischlerverband vollzogen. Im folgenden Jahre fand die Gründung des „Deutschen Holzarbeiterverbandes" statt, die Tischler, Drechsler nnd Bürstenmacher schlossen sich zum Industrieverband zusammen. Trotzdem hatte Berlin Ende des Jahres nur 2354 Mitglieder. Die Zahl stieg langsam auf 3316 Ende 1895. Die Mitgliederzahl des Verbandes stieg in derselben Zeit von 23 000 auf 29 000.

1892 veranstaltete der „Fachverein der Tischler" eine statistische Aufnahme, an der sich 4046 Berliner Tischlergesellen beteiligten. Der niedrigste Wochenlohn, der festgestellt wurde, betrug 6 Mk., der höchste 40 Mk. Nahezu die Hälfte der Befragten verdiente 20 bis 25 Mk., ein Viertel 25 bis 30 Mk.; über 30 Mk. verdiente noch nicht ein Prozent.

1895 gab Paul Voigt nach den Angaben der Arbeitsnachweisbeamten Durchschnittslöhne für die einzelnen Branchen der Tischlerei an. Sie bewegen sich zwischen 15 und 24 Mark und für elegante Möbel zwischen 24 und 30 Mark. Paul Voigt nennt die Lage der Berliner Tischlergesellen relativ günstig, fügt aber hinzu: „Sie läßt

doch noch viel zu wünschen übrig[1]." Auch der Bericht der Korporation der Ältesten der Kaufmannschaft für das Jahr 1895 meint: „Der Verdienst der Tischler ist gering, ein Geselle, der nur minderwertige Kastenarbeit anzufertigen gelernt hat, verdient pro Woche durchschnittlich 20 Mark; die tüchtigen Arbeiter besserer Möbel verdienen auch nur durchschnittlich pro Woche 30 Mark[2]."

Die Arbeitszeit gibt Paul Voigt für die größeren und mittleren Werkstätten auf 9½ Stunden an.

Als sich 1895 die Konjunktur besserte, entstand Ende des Jahrs unter den Berliner Tischlern eine starke Neigung zu streiken, und die Ortsverwaltung hatte Mühe, den Ausbruch des Kampfes bis Februar 1896 zu verschieben. Auf Vorschlag der Ortsverwaltung beschloß eine Generalversammlung im Januar, 9 Stunden Arbeitszeit, 21 Mark Kostgeld und entsprechende Aufbesserung der Akkordsätze zu verlangen. Zur Erläuterung ist hier zu bemerken, daß Montag und Sonnabend je eine Stunde weniger gearbeitet wird, die Forderung also 52stündige wöchentliche Arbeitszeit bedeutete. Das Kostgeld ist eine wöchentliche Abschlagszahlung an die Arbeiter, die einen größeren Akkord haben, der mehrere Wochen dauert.

Der Kampf war nur von kurzer Dauer und endete zur Zufriedenheit der Verbandsleitung.

1897 veranstaltete der Verband wiederum eine statistische Erhebung. Diese ergab für Berlin einen durchschnittlichen Wochenlohn von 24 Mark und eine durchschnittliche Arbeitszeit von 52,7 Stunden pro Woche. Die geringste Arbeitszeit war 48 Stunden, die höchste 63. Für die einzelnen Berufe ergab sich folgendes Bild[3]:

	Durchschnittliche Arbeitszeit	Durchschnittlicher Wochenlohn
Bürstenmacher	57,5 Stunden	20,4 Mk.
Drechsler	53,2 "	22,5 "
Korbmacher	60,0 "	23,9 "
Stellmacher	— "	25,8 "
Tischler	52,0 "	24,3 "

Der wirtschaftliche Aufschwung in der zweiten Hälfte der 1890er Jahre brachte den Holzarbeitern eine große Zahl von

[1] Paul Voigt, Das Berliner Tischlergewerbe. Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. 65, S. 484/5.

[2] Bericht über Handel und Industrie in Berlin, erstattet von den Ältesten der Kaufmannschaft 1895, S. 231.

[3] Die Lage der deutschen Holzarbeiter. Stuttgart 1899, S. 36, 50.

Kämpfen und einen zunächst mäßigen Mitgliederzuwachs. Die Berliner Mitgliederziffer stieg durch den Kampf im ersten Quartal 1896 von 3316 auf 7018, sank aber bereits im dritten Quartal 1896 auf 5000 und stieg erst wieder von Mitte 1897 ab rascher auf 8200 Ende 1898. Die Streiktätigkeit war in Berlin bis 1898 wenig lebhaft, 1899 setzte sie jedoch sehr stark ein. Hand in Hand ging damit eine Mitgliederzunahme von 3000 (Ende 1899: 11 064 Mitglieder).

Diese Jahre brachten die Gründung einer neuen Konkurrenzorganisation. 1899 erfolgte die Konstituierung des Christlichen Holzarbeiterverbandes.

1900 bis 1902 fanden drei große Kämpfe in der Berliner Holzindustrie statt. Am 19. Februar 1900 begann ein Streik der Möbeltischler. Gefordert wurde ein Wochenlohn von 24 Mark, Lohnsicherung und Zahlung des Maschinengeldes durch den Arbeitgeber. Diese beiden letzten Forderungen sind nicht ohne weiters verständlich und bedürfen einer nähern Erklärung. In der Möbeltischlerei herrscht der Akkordlohn. Nun gibt es aber beständig neue Muster. Für einen erheblichen Teil der Arbeiter bestehen also keine hergebrachten und üblichen Akkordsätze. Sie müssen vielmehr für den betreffenden Fall vereinbart werden. Da der Arbeiter die neue Arbeit nach der Zeichnung nicht immer genau beurteilen kann, kommen Irrtümer häufig vor. Besonders, da der Arbeitgeber bestrebt sein wird, den Akkordsatz möglichst herunterzudrücken. Da die Akkorde vielfach Wochen dauern, hat ein Irrtum für den Arbeiter sehr unangenehme Folgen. Um nun zu verhüten, daß sie auf diese Weise geschädigt wurden, verlangten die Arbeiter schon seit Jahren Lohnsicherung, d. h. die Zusicherung des Meisters, daß der betreffende Arbeiter bei neuen Mustern auf jeden Fall seinen durchschnittlichen Wochenverdienst erhalten sollte.

Die dritte Forderung, Zahlung des Maschinengeldes durch den Meister, hat ihre Ursache in dem eigenartigem Umstand, daß die Maschinenarbeit in der Berliner Tischlerei zum guten Teil durch die Gesellen eingeführt wurde. In den achtziger Jahren tat sich in Berlin eine Reihe von Holzbearbeitungsfabriken auf, die gegen stundenweise Bezahlung die gröberen Arbeiten, wie Zersägen der Bretter und Hobeln, mit Maschinen ausführten. Die im Akkordlohn stehenden Tischlergesellen machten hiervon bald reichlich Gebrauch, oft gegen den Willen der Meister. Später wurde die Maschinenbenutzung allgemein üblich, doch die Sitte, sie vom Arbeiter bezahlen

zu lassen, erhielt sich. Die „Freie Vereinigung" beantwortete den Streik mit einer 20%igen Aussperrung. Im März fanden dann Verhandlungen statt, und am 20. desselben Monats konnte Gewerbegerichtsdirektor von Schulz einen Einigungsvorschlag vorlegen, der schließlich auch von beiden Parteien angenommen wurde. Die geforderten 24 Mark Minimallohn wurden darin anerkannt. Die Bezahlung der Maschinenarbeit, und zwar von Hobeln und Schneiden, wurde ebenfalls von den Meistern übernommen. Die Akkordsätze sollten entsprechend geändert werden, das bedeutete eine kleine Lohnerhöhung. Andre Maschinenarbeiten wurden der freien Vereinbarung unterstellt. Das sogenannte „Brettertragen" mußte nach dem Vertrag im Stundenlohn bezahlt werden, früher wurde es vielfach für ein Achtel Bier oder einen Korb Weißbier ausgeführt. Für die Einsetzer wurde erreicht, daß Nägel, Schrauben usw. vom Meister zu stellen waren. Diese beiden Bestimmungen spielten für die Lohnhöhe keine sonderliche Rolle, waren aber doch nicht so bedeutungslos, wie sie auf den ersten Blick scheinen mögen. Zur Schlichtung von Streitigkeiten wurde eine Achtzehner-Kommission eingesetzt.

Ende des Jahres begann bereits ein neuer Kampf. Die Tischlerinnung verschickte an ihre Mitglieder sogenannte „Kontrollbücher". Diese Bücher enthielten folgenden Arbeitsvertrag, den alle Arbeiter bis zum 1. Januar 1901 unterschreiben sollten:

„Der . . . . . aus . . . . . tritt heute bei . . . . . als . . . . . ein und übergibt sein Krankenkassenbuch Nr. . . ., seine Invaliditäts- und Altersversicherungskarte Nr. . . ., welche . . . . Marken der . . . . Klasse enthält. Bezüglich des Arbeitsverhältnisses ist folgendes vereinbart:

I. Kündigung findet gegenseitig nicht statt, jedoch sind die Akkordarbeiter verpflichtet, den angefangenen Akkord fertigzustellen.

II. Lohnarbeit wird nur nach Stunden berechnet; stellt der Arbeitnehmer die Arbeit ein, so erfolgt die Ablöhnung am nächsten Zahltage.

III. Ist der Arbeitnehmer an der Arbeitsleistung verhindert, so hat derselbe keinen Anspruch auf Vergütung, und zwar selbst dann nicht, wenn er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund und ohne sein Verschulden an der Arbeitsleistung verhindert war.

IV. Der Arbeitgeber ist berechtigt, etwaige ihm aus dem Arbeitsverhältnis gegen den Arbeitnehmer erwachsende Ansprüche gegen die Lohnforderung des letztern aufzurechnen, auch ist

der Arbeitnehmer verpflichtet, die für die Werkstatt geltende Arbeitsordnung zu befolgen.

Derselbe erklärt, von den vorstehenden Arbeitsbedingungen Kenntnis genommen zu haben und mit denselben einverstanden zu sein."

Am 30. Dezember 1900 beschloß eine Gesamtvertrauensmännerversammlung der Zahlstelle Berlin des Holzarbeiterverbandes die Unterschrift zu verweigern und das Einigungsamt anzurufen. Dort kam, nachdem schon 504 Entlassungen erfolgt waren, am 16. Januar ein Vergleich zustande. Die Lösung des Arbeitsverhältnisses durfte danach nur am Abend nach Arbeitsschluß stattfinden, ausgenommen die Fälle, in denen sofortige Lösung des Arbeitsverhältnisses gesetzlich möglich ist. Absatz III wurde auf Ausschließung des § 616 des B.G.B. eingeschränkt. Absatz IV wurde aufgehoben.

Ende des Jahres brach wiederum ein Kampf aus. Die schlechte Konjunktur brachte Lohnreduktionen mit sich. Die Arbeiter gingen darauf nicht ohne weiteres ein und riefen die Achtzehner-Kommission an. Hier erklärten jedoch die Arbeitgeber, die Kommission sei lediglich zur Aufrechterhaltung des Minimallohns von 24 Mark eingesetzt, zu weiterer Tätigkeit seien sie nicht verpflichtet; bisher hätten sie auch in anderen Fällen im Interesse des Friedens verhandelt, die jetzigen Lohnreduktionen ließen sich jedoch nicht verhindern. Die Arbeiter riefen nun das Einigungsamt an, das am 4. Dezember zu ihren Gunsten entschied. Darauf beschlossen die Berliner Holzindustriellen am 9. Dezember, den Vertrag aufzuheben. Es begann nun der Kleinkrieg in den einzelnen Werkstätten. Am 8. Januar 1902 verlangten die vereinigten Arbeitgeberorganisationen vom Holzarbeiterverband bis zum 10. Januar abends 1/2 10 Uhr die schriftliche Zusicherung der Aufhebung der bestehenden und der Unterlassung weiterer Sperren. Andernfalls drohten sie mit einer 10%igen Aussperrung. Eine Gesamtvertrauensmännerversammlung des Verbandes wies das Verlangen einstimmig zurück, worauf die Aussperrung von 10% der Arbeiter beschlossen wurde. Die Ausführung des Beschlusses wurde jedoch vertagt und einem Exekutivkomitee übertragen. Es fanden nun weitere Verhandlungen statt, die zu folgender Vereinbarung führten.

„1. Die Arbeitgeber erklären sich bereit, bei allen Werkstattdifferenzen mit dem Deutschen Holzarbeiterverband zur Beseitigung derselben in Verbindung zu treten.

2. Während der Verhandlungen dürfen weder Sperren verhängt

noch Posten gestellt werden, auch sollen Neueinstellungen während dieser Zeit nicht vorgenommen werden.

3. Bei allen Differenzen dürfen die in Frage kommenden Arbeiter während der Verhandlung die Arbeit nicht niederlegen.
4. Der Holzarbeiterverband zieht die bestehenden Sperren und Streikposten zurück, sobald in Verhandlung zur Beseitigung der bestehenden Differenz getreten wird."

Damit war der Einzelstreik von den Arbeitgebern doch anerkannt, nur wurden für den Kampf gewisse Regeln aufgestellt.

Im März 1902 brach wiederum ein größerer Kampf aus. Im Februar hatten die Berliner Holzindustriellen ihre Arbeitsnachweise vereinigt, um nach dem Muster der Metallindustriellen den Arbeitsnachweis besser in ihrem Interesse ausnützen zu können. Der Nachweis sollte nur Arbeiter vermitteln, die einen Entlassungsschein vorweisen konnten. Außerdem machte die Innung den Nachweis für ihre Mitglieder obligatorisch. Die Arbeiter, die nicht vom Nachweis bezogen wurden, mußten sich von ihm eine Bescheinigung ausstellen lassen, daß sie eingestellt werden dürften. Das zeigt, daß der Nachweis in erster Linie als Kampfmittel gedacht war. Der Verband begann nun bald den Kampf gegen ihn. Er stellte Posten aus und zahlte den Arbeitslosen Streikunterstützung usw. Nach monatelangem Kampfe wurden die Arbeitgeber nachgiebig und erklärten sich zur Gründung eines paritätischen Nachweises bereit. Über dessen Reglement konnte man sich jedoch nicht einigen. Der Kampf wurde fortgeführt, doch ließen die Meister nun die Entlassungsscheine und das Obligatorium fallen. Damit war der Kampf in der Hauptsache beendet. Der Nachweis blieb jedoch für Verbandsmitglieder weiter gesperrt.

Im Anschluß an diese Kämpfe entstand eine neue und zwar nationale Arbeitgeberorganisation, der Arbeitgeberschutzverband. Seine Gründung wurde bereits 1900 beschlossen, doch konnte erst 1902 die Konstituierung erfolgen.

Über die Veränderung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gibt die Statistik des Verbandes vom Jahre 1902 Aufschluß. Danach betrug der durchschnittliche Wochenlohn 26,59 Mark und die durchschnittliche Arbeitszeit pro Woche 52,4 Stunden, für die einzelnen Branchen lauten die Zahlen folgendermaßen[1]:

[1] Theodor Leipart, Die Lage der Arbeiter in der Holzindustrie. Stuttgart 1904, S. 35, Tab. 26.

	Durchschnittliche Arbeitszeit	Durchschnittlicher Wochenlohn
Bürstenmacher	55,7 Stunden	20,28 Mk.
Drechsler	52,9 "	23,36 "
Kammacher	57,9 "	24,59 "
Klaviermacher	53,0 "	25,54 "
Knopfmacher	54,4 "	19,69 "
Korbmacher	57,9 "	18,85 "
Maschinenarbeiter	52,4 "	27,43 "
Modelltischler	56,1 "	30,90 "
Parkettleger	45,7 "	30,72 "
Stellmacher	56,4 "	24,82 "
Stockarbeiter	52,2 "	23,07 "
Tischler	52,3 "	27,13 "

Im Herbst 1904 kam ein neuer Kampf zum Ausbruch. Während des Jahres wurde in einer Reihe von Werkstätten die Forderung der Lohnsicherung erhoben und durchgesetzt, teilweise auf dem Wege des Streiks. Als im September gleichzeitig in acht Betrieben Differenzen ausbrachen, griff die Organisation der Arbeitgeber ein. Es fanden Verhandlungen mit dem Verbande statt. Dieser forderte 95 % des Durchschnittsverdienstes als Lohnsicherung für alle neuen Muster; die Arbeitgeber boten 90 %, jedoch nur für den Fall, daß das betreffende Muster sich nicht mit einer andern Arbeit vergleichen ließe, sonst sollte der Akkordsatz sofort endgültig vereinbart werden. Die Gesamtvertrauensmännerversammlung des Verbandes lehnte diesen Vorschlag ab. Darauf brachen die Unternehmer die Verhandlungen ab und beschlossen die Aussperrung. In der zweiten Hälfte des Dezember fanden dann Verhandlungen vor dem Einigungsamt statt, die im Januar 1905 mit Abschluß eines Tarifvertrags endeten. Die Entscheidung über die Akkordsätze neuer Muster wurde der Schlichtungskommission übertragen, die dieser Vertrag wieder einsetzte. Außerdem setzte der Vertrag eine Arbeitszeit von 52 Stunden und eine Mindestabschlagzahlung für Akkordarbeiter von 24 Mark fest. (Also dieselbe Abschlagzahlung wie der Vertrag von 1900.) Daß sich die Lage der Arbeiter aber gebessert hatte, zeigt die Statistik, die die Zahlstelle Berlin des Deutschen Holzarbeiterverbandes September 1905 veranstaltete[1]:

[1] Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Berliner Holzarbeiter. Berlin 1907, S. 84, 91—95.

	Durchschnittliche Arbeitszeit	Durchschnittlicher Wochenlohn
Bürstenmacher	55,0 Stunden	21,27 Mk.
Drechsler	52,1 "	27,17 "
Einsetzer	— "	36,10 "
Kammacher	54,4 "	23,40 "
Kistenmacher	53,1 "	31,43 "
Korbmacher	56,6 "	23,22 "
Musikinstrumentenarbeiter	52,5 "	30,72 "
Parkettleger	47,0 "	42,76 "
Perlmutterarbeiter	53,7 "	25,76 "
Rahmenmacher	52,1 "	33,26 "
Stellmacher	54,5 "	29,23 "
Stockarbeiter	52,1 "	26,82 "
Tischler	51,9 "	31,86 "
Treppengeländerarbeiter	52,0 "	32,20 "

Diese Zahlen geben allerdings nur Durchschnittslöhne von sechs Wochen guten Geschäftgangs. Bei der Berücksichtigung von Arbeitslosigkeit und Krankheit sinken sie um 2—4 Mark. Das Jahreseinkommen der Berliner Tischlergesellen würde sich demnach zwischen 1100 und 1500 Mark bewegen.

Der Vertrag vom Januar 1905 war auf zwei Jahre abgeschlossen, drei Monate vor Ablauf wurde er von beiden Seiten gekündigt. Für den neuen Vertrag, den beide Parteien wünschten, wurden folgende Forderungen aufgestellt.

Von den Arbeitnehmern:

„1. Eine den zur Zeit bestehenden Verhältnissen und der fortschreitenden Technik in unserm Gewerbe entsprechende Verkürzung der Arbeitszeit.
2. Regelung der Abschlagszahlung und eine mit derselben verbundene Lohnerhöhung dahingehend, daß die Mindestabschlagzahlung 27 Mark beträgt.
3. Daß präzisere Bestimmungen in bezug auf die Lohnsicherung bei Arbeiten nach neuen Mustern und nach Zeichnung getroffen werden.
4. Daß für Spezialbranchen feste Lohntarife aufgestellt werden.
5. Eine einheitliche Regelung der Entschädigung bei Montagearbeiten.
6. Eine schnellere Erledigung aller vorkommenden Differenzen durch die Schlichtungskommission.
7. Strikte Durchführung der Arbeitsvermittlung durch den paritätischen Arbeitsnachweis in der Form, daß die Unter-

nehmer wie Arbeiter verpflichtet sind, daß die Besetzung der Stellen resp. das Arbeitnehmen nur durch den paritätischen Arbeitsnachweis bewirkt wird.

8. Einsetzung von Arbeiterausschüssen in allen Werkstätten."

Die Arbeitgeber forderten:

„1. Einheitliche Arbeitszeit ohne Ausnahmen.
2. Fortfall sogenannter besserer Bedingungen.
3. Fortfall der Nachprüfung für einmal festgelegte Löhne und Akkordsätze.
4. Einführung von Schadenersatz bei Verstößen gegen den Vertrag.
5. Freitagwochenschluß für größere Betriebe."

Die Verhandlungen fanden in der zu diesem Zwecke erweiterten Schlichtungskommission statt. Sie begannen am 18. Oktober. Die Vertreter der Arbeitgeber lehnten von Anfang an alle Zugeständnisse ab und erklärten, ihre Aufgabe sei es lediglich, die Gegenpartei davon zu überzeugen, daß die Forderungen nicht bewilligt werden könnten. Eine Versammlung der Tischlermeister und Holzindustriellen vom 11. Dezember erklärte dann einstimmig die Forderungen der Arbeiter „für unbegründet und durchaus unerfüllbar". Gleichzeitig trafen die Unternehmer Vorbereitungen zur Aussperrung. Während der Verband bereit war, ohne Vertrag weiter zu arbeiten, erklärten sie: „Ohne Vertrag keine Arbeit." Am 12. Januar begann die Aussperrung. Am 12. März fanden auf Betreiben Dritter Verhandlungen statt, die jedoch resultatlos verliefen. Am 24. April begannen dann Verhandlungen vor dem Einigungsamt, die am 11. Mai endlich zum Abschluß von Tarifverträgen für Berlin und die inzwischen in den Kampf hineingezogenen Orte führten. Uns interessiert hier nur das Ergebnis für Berlin. Da ist zunächst zu konstatieren, daß von den oben aufgeführten Forderungen der Arbeitgeber keine einzige bewilligt wurde. Die Arbeitnehmer erzielten eine Lohnerhöhung von 5 %, die ihnen das Einigungsamt durch Schiedsspruch zuerkannte. Die Abschlagszahlung wurde auf 25,50 Mark erhöht und beträgt vom 14. Februar 1908 ab 27 Mark. Die Arbeitszeit beträgt wie bisher 52 Stunden, vom 15. Februar 1909 ab 51 Stunden. Eine einheitliche Regelung der Montagegelder fand statt. Die andern Forderungen konnten die Arbeiter nicht durchsetzen.

Die Mitgliederzahl in Berlin betrug Ende 1906 27 837. Die Zahlstelle Berlin erstreckt sich auf das Stadtgebiet und die angrenzenden Vororte. Charlottenburg, Rixdorf, Schöneberg, Weißen-

see und Steglitz haben jedoch eigne Zahlstellen, was zu mancherlei Unzuträglichkeiten führt. Neben dem Holzarbeiterverband bestehen in Berlin Zahlstellen des Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereins der Tischler und des Christlichen Holzarbeiterverbands, außerdem einige Lokalorganisationen. Im ganzen mögen 2000 bis 2500 Arbeiter in diesen Organisationen sein.

Wie bereits mehrfach erwähnt, ist der Holzarbeiterverband ein Industrieverband, der eine ganze Reihe von Berufen umfaßt und sich nicht, wie etwa die Verbände der Maurer und Zimmerer, auf einen Beruf und dessen Spezialbranchen beschränkt. Er nimmt also Bürstenmacher, Drechsler, Korbmacher, Korkschneider, Stellmacher, Tischler mit allen ihren Spezialbranchen und Hülfsarbeitern auf. Das Berliner Interessengebiet des Verbandes zeigt uns folgende Tabelle, der die statistische Erhebung der Zahlstelle Berlin zugrunde liegt.

Das Berliner Interessengebiet des Deutschen Holzarbeiterverbandes 1905.

	Betriebe		Arbeiter	
	absolut	%	absolut	%
Bürstenmacher	54	1,9	241	0,8
Drechsler	214	7,6	494	1,6
Jalousiearbeiter	19	0,7	165	0,5
Kammacher	25	0,9	441	1,4
Kistenmacher	45	1,6	418	1,4
Korbmacher	65	2,3	206	0,7
Musikinstrumentenarbeiter	164	5,8	5557	18,2
Parkettbodenleger	23	0,8	262	0,9
Perlmutterarbeiter	15	0,5	234	0,8
Rahmenmacher	39	1,4	170	0,6
Stellmacher	191	6,7	920	3,0
Stockarbeiter	24	0,8	420	1,4
Treppengeländerarbeiter	32	1,1	553	1,8
Summe	910	32,1	10 081	33,1
Tischler	1 924	67,9	20 435	66,9
Gesamtsumme	2834	100,0	30 516	100,0

Naturgemäß fehlen in dieser Statistik alle Alleinbetriebe und die kleinern Gehülfenbetriebe zum guten Teil. Immerhin gibt sie über den Teil der Industrie, der der Gewerkschaft überhaupt zugänglich ist, einen ganz guten Aufschluß.

Über die Betriebsgröße unterrichtet folgende Tabelle:

Die Betriebsgröße in der Berliner Holzindustrie 1905.

	Arbeiter pro Betrieb	1—5 Arbeiter			6—10 Arbeiter			11—20 Arbeiter			21—50 Arbeiter			51—100 Arbeiter			über 100 Arbeiter		
		Betriebe	Personen		Betriebe	Personen		Betriebe	Personen		Betriebe	Personen		Betriebe	Personen		Betriebe	Personen	
			absol.	%		absol.	%		absol.	%		absol.	%		absol.	%		absol.	%
Bürstenmacher	4,5	28	62	36,5	5	34	20,0	2	27	16,6	2	47	27,5	—	—	—	—	—	—
Drechsler	2,3	40	97	30,6	11	95	30,0	4	58	18,3	2	67	21,1	—	—	—	—	—	—
Einsetzer	4,0	277	703	51,9	37	307	22,6	17	258	19,0	3	88	6,5	—	—	—	—	—	—
Jalousiearbeiter	8,7	4	13	9,0	8	60	42,0	2	34	24,0	1	35	25,0	—	—	—	—	—	—
Kammacher	17,6	3	13	3,3	3	20	5,2	6	89	23,0	7	200	51,7	1	65	16,8	—	—	—
Kistenmacher	9,3	5	22	8,9	16	122	49,2	2	27	10,8	3	77	31,0	—	—	—	—	—	—
Korbmacher	3,2	43	90	50,0	10	79	44,0	1	11	6,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Musikinstrumentenarbeiter	33,9	2	10	0,3	9	73	2,1	19	288	8,2	35	1104	31,4	10	709	20,2	5	1329	37,8
Modelltischler	13,4	19	59	6,7	14	91	10,3	9	142	16,0	8	309	34,8	4	285	32,2	—	—	—
Parkettbodenleger	11,4	3	12	5,1	7	53	22,8	3	40	17,2	4	128	54,9	—	—	—	—	—	—
Perlmuttarbeiter	15,6	3	9	5,4	1	6	3,6	6	97	58,1	2	55	32,9	—	—	—	—	—	—
Rahmenmacher	4,7	20	48	30,8	4	32	20,5	4	54	34,6	1	22	14,1	—	—	—	—	—	—
Stellmacher	4,8	135	286	37,8	12	85	11,3	5	74	9,8	2	51	6,7	4	260	34,4	—	—	—
Stockarbeiter	17,5	1	2	0,5	10	78	18,6	3	47	11,2	10	293	69,7	—	—	—	—	—	—
Treppengeländerarbeiter	17,3	4	12	2,2	7	59	10,9	11	183	33,9	7	220	40,8	1	66	12,2	—	—	—
Tischler	—	273	965	5,9	306	2389	14,5	285	4160	25,3	167	5204	31,6	32	2000	12,1	11	1743	10,6

Mitgliederzahlen, Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Holzarbeiterverbandes.

Jahr	Mitglieder	Gesamte	
		Einnahme Mark	Ausgabe Mark
1893	23 774	113 933	81 258
1894	26 144	194 770	181 461
1895	29 115	205 498	179 269
1896	37 816	321 669	345 014
1897	42 576	377 927	303 534
1898	50 961	472 216	398 205
1899	67 656	643 172	588 136
1900	70 630	1 108 954	1 230 739
1901	67 341	831 265	628 368
1902	70 851	977 439	796 137
1903	83 662	1 263 415	951 006
1904	105 386	1 813 515	1 633 238
1905	130 141	2 170 271	2 074 600
1906	151 717	2 983 362	2 888 789
1907	147 492	4 837 046	4 424 313

Mitgliederzahlen und Kassenwesen der Zahlstelle Berlin.

Jahr	Mitglieder am Jahresende	Hauptkasse		Lokalkasse		Bestand der Lokalkasse
		Einnahme Mark	Ausgabe Mark	Einnahme Mark	Ausgabe Mark	
1893	2 453	4 679	535	2 698	2 419	2 085
1894	3 053	12 132	1 998	6 310	6 560	1 835
1895	3 316	13 118	4 043	10 688	7 950	4 573
1896	5 264	28 953	10 459	32 876	25 533	11 916
1897	6 452	34 535	9 326	27 778	17 147	22 547
1898	8 200	46 801	19 917	35 291	19 727	38 111
1899	11 064	67 728	38 371	68 809	52 769	54 150
1900	11 952	281 984	343 404	157 604	116 891	94 924
1901	11 983	88 192	86 187	96 400	80 982	110 342
1902	12 366	165 073	308 949	228 296	154 655	183 983
1903	14 780	148 004	100 292	244 456	168 356	260 074
1904	18 705	329 462	425 832	284 866	446 749	98 191
1905	22 060	302 753	218 553	576 448	444 667	229 973
1906	27 776	421 656	244 367	629 443	430 647	428 769
1907	24 270	791 995	1 781 883	623 732	1 156 340	100 121

Ausgaben für Unterstützungszwecke in der Zahlstelle Berlin.

Jahr	Rechtsschutz		Sterbegeld	Arbeitslosenunterstützung		Reiseunterstützung	Gemaßregeltenunterstützung		Streikunterstützung			Darlehen	Notfallunterstützung
	insgesamt Mk.	aus der Lokalkasse Mk.	Mk.	insgesamt Mk.	aus der Lokalkasse Mk.	Mk.	insgesamt Mk.	aus der Lokalkasse Mk.	insgesamt Mk.	aus der Lokalkasse Mk.	für andere Berufe Mk.	Mk.	Mk.
1893	147	—	55	—	—	206	105	—	—	—	—	—	—
1894	425	—	50	—	—	512	963	—	—	—	—	—	—
1895	746	—	207	—	—	381	1 471	—	—	—	730	—	—
1896	1 366	—	180	—	—	281	143	—	—	—	1 000	—	—
1897	1 509	—	395	—	—	306	141	—	—	—	850	—	—
1898	1 607	—	600	—	—	325	495	—	—	—	—	—	—
1899	1 272	—	1 050	—	—	457	587	—	58 082	28 419	3 150	1 140	750
1900	3 349	581	1 630	—	—	1 010	1 687	348	291 275	53 498	—	572	840
1901	3 999	1 579	2 395	—	—	906	8 283	1 952	42 626	35 374	6 235	2 155	1 144
1902	7 348	4 698	2 305	233 930 [1]	85 899	519	9 281	2 171	65 917	18 275	1 500	2 838	1 050
1903	7 316	5 487	3 370	—	65 954	1 022	6 006	1 543	73 388	37 127	4 000	3 532	2 315
1904	10 485	8 789	3 905	94 485	57 593	3 085	5 474	1 292	692 007	318 298	—	2 928	1 808
1905	10 979	6 572	6 355	106 026	38 486	7 914	9 290	2 538	252 383	199 268	1 700	2 951	1 203
1906	7 874	4 206	7 245	148 816	46 444	8 593	18 351	4 512	178 615	76 350	2 500	4 578	1 040
1907	22 548	15 003	8 360	387 998	225 840	6 499	17 451	4 720	2 056 465	490 293	—	9 425	2 057

[1] Die Arbeitslosenunterstützung ist am 1. April 1904 in Kraft getreten, doch wurde bereits vorher in Berlin Arbeitslosenunterstützung gezahlt, um den Arbeitsnachweis der Arbeitgeber erfolgreich bekämpfen zu können.

Zur Tabelle S. 20 ist folgendes zu bemerken: Mit Ausnahme der Modelltischler, Einsetzer und Stellmacher handelt es sich fast durchweg um selbständige Betriebe. Die Modelltischler sind zum Teil in Maschinenfabriken tätig. Die Einsetzer sind entweder in Bautischlereien beschäftigt, die mit ihren Werkstattarbeitern unter Tischler gestellt sind, oder sie werden von einer auswärtigen Bautischlerei, die viel Arbeit nach Berlin liefert, beschäftigt. Jedenfalls sind sie durchweg in größeren Betrieben tätig. Die Stellmacher sind zum Teil in Wagenbauanstalten beschäftigt, wo sie die Hauptmasse der Beschäftigten ausmachen. Die Korbmacher- und Bürstenmachermeister betreiben zum guten Teil Handel neben ihrer Werkstatt, zum Teil wohl auch die Werkstatt neben dem Handel. Die Treppengeländerarbeiter setzen sich aus Tischlern, Drechslern und Stellmachern zusammen, die jedoch speziell eingearbeitet sind. Sie bilden daher auch eine eigene Sektion. Die Kammacher sind in der Hauptsache Arbeiter auf Zelluloidhaarschmuck. Im wesentlichen handelt es sich also um Klein- und Mittelbetriebe. Diese wichtige Tatsache muß man sich beständig vor Augen halten, denn sie ist maßgebend für Organisation und Stärke des Verbands.

Die Arbeitgeberorganisation ist noch im Werden. Der Schutzverband setzt sich aus Bezirksverbänden zusammen. Davon kommen für Berlin in Betracht Bezirksverband Weißensee und die schon länger bestehenden Organisationen „Freie Vereinigung," „Zentralverband der Bautischlermeister", „Verein der Fabrikanten der Ladenbranche", die als Berliner Bezirksverbände fungieren. Einige Spezialorganisationen sind der „Freien Vereinigung" als Unterverbände angegliedert. Daneben stehen noch verschiedene Branchen- und Bezirksorganisationen von Tischlermeistern, die keinen eigentlichen Arbeitgebercharakter haben, aber doch am Kampfe teilnehmen.

Zweites Kapitel.

Struktur und Tätigkeit der Gewerkschaften.

I. Die Struktur.

Die Struktur des Deutschen Holzarbeiterverbands ist in den Grundzügen die in den freien Gewerkschaften übliche.

Zentralinstanzen sind: Vorstand, Ausschuß und Verbandstag.

Der Vorstand hat seinen Sitz in Berlin, er besteht aus elf Personen, fünf besoldeten Verbandsbeamten und sechs unbesoldeten Beisitzern. Angestellt sind die beiden Vorsitzenden, der Kassierer, zwei

Sekretäre und einige Hülfsarbeiter. Die besoldeten Vorstandsmitglieder werden vom Verbandstag gewählt, die unbesoldeten von der Zahlstelle, die Sitz des Verbandes ist. Die Wahlen erfolgen laut Statut mittels Stimmzettel und absoluter Mehrheit. Die Besoldung der Vorstandsmitglieder wird vom Verbandstag festgesetzt; sie beträgt gegenwärtig 2400—3000 Mark.

Über die Aufgabe des Vorstandes äußert sich das Verbandsstatut im § 91 folgendermaßen: „Die Vertretung des Verbandes nach innen und außen, desgleichen die Besorgung aller Verbandsangelegenheiten, welche nicht durch gegenwärtiges Statut dem Ausschuß oder Verbandstag vorbehalten werden, ist dem Verbandsvorstand übertragen."

Der Vorstand führt also die gesamten Geschäfte des Verbands und überwacht ihre statutengemäße Führung, soweit sie den lokalen Instanzen übertragen sind. Er erledigt die Kassengeschäfte, leitet die Streiks, beruft die Verbandstage ein, schließt die Kartellverträge mit verwandten Organisationen ab und ähnliches. Differenzen im Vorstand sind selten. Auf dem VI. Verbandstag erklärte der Vorsitzende Kloß, daß die meisten Beschlüsse einstimmig gefaßt würden (Prot. S. 122). Auch zwischen Vorstand und Mitgliedern herrscht im allgemeinen Übereinstimmung, so daß man den Vorstand nicht nur als den formell, sondern auch als den tatsächlich berufenen Vertreter der Mitglieder betrachten kann.

Dem Vorstand zur Seite steht ein Ausschuß von elf Personen mit dem Sitz in Stuttgart. Er wird ebenso wie die unbesoldeten Mitglieder des Vorstandes von der Zahlstelle seines Sitzes gewählt; seine Amtsdauer läuft ebenfalls von Verbandstag zu Verbandstag. Aufgabe des Ausschusses ist es, die Tätigkeit des Vorstandes zu überwachen und als Beschwerdeinstanz zu fungieren. Doch ist hier die Tätigkeit des Vorstandes in Streikangelegenheiten ausdrücklich ausgenommen. Außerdem hat der Ausschuß nach § 91, 7 des Statuts in Gemeinschaft mit dem Vorstand

a) „das Recht, mit Dreiviertelmajorität jedes Mitglied des Vorstands und Ausschusses, auch die Vorsitzenden vom Amte zu entsetzen, sofern sie die Überzeugung gewinnen, daß die Geschäftsführung oder das Verhalten derselben den Interessen des Verbands zuwiderläuft;

b) die innerhalb einer Amtsperiode etwa erforderliche Wahl von besoldeten Vorstandsmitgliedern oder Hülfsbeamten vorzunehmen und die Remuneration der letzteren festzustellen;

c. das Statut abzuändern, wenn aus der neueren Gesetzgebung oder Gerichtspraxis dem Verband ein Nachteil droht."

Neben Vorstand und Ausschuß bestehen als ständige Organe noch neun Branchenzentralkommissionen, die unter den im Verband organisierten Korbmachern, Parkettlegern, Stockarbeitern usw. die Fühlung aufrechterhalten sollen, Material über die Lage in den betreffenden Berufen sammeln, kurz dafür sorgen, daß ihr spezieller Beruf gut organisiert ist und genügende Berücksichtigung seiner Interessen findet.

Die höchste Instanz des Verbandes bildet der Verbandstag. Er hat alle zwei Jahre im zweiten Quartal stattzufinden.

Auf ihm haben zunächst die besoldeten Vorstandsbeamten, die Vorsitzenden von Ausschuß- und Preßkommission und die Gauvorsteher zu erscheinen, haben jedoch nur beratende Stimme. Die beschließende Versammlung besteht aus Delegierten. Sie werden an einem Sonntag in geheimer Abstimmung von den Mitgliedern gewählt. Zu diesem Zweck werden Wahlabteilungen gebildet, so daß auf je tausend Mitglieder ein Delegierter entfällt.

In dringenden Fällen können und auf Verlangen von einem Viertel der Mitglieder müssen Vorstand und Ausschuß einen außerordentlichen Verbandstag berufen.

Der Verbandstag ist zur „Erledigung aller Verbandsangelegenheiten" befugt. Er setzt das Statut und das Streikreglement fest und gibt die Richtlinien für die Verbandstätigkeit in den nächsten zwei Jahren. Für die im Verband organisierten Spezialberufe werden nach Bedarf Branchenkonferenzen abgehalten, die über Lage, Agitation und Taktik in ihrem Berufe verhandeln.

Im allgemeinen sind Verbandstagsbeschlüsse sofort gültig, doch sind wichtige Beschlüsse, „namentlich solche, welche eine Erhöhung oder Ermäßigung der regelmäßigen Beiträge oder Leistungen des Verbandes betreffen", vor ihrer Durchführung einer Urabstimmung zu unterwerfen, wenn es der Verbandstag mit Dreiviertelmehrheit beschließt. Es erhält dann jedes Mitglied einen für den betreffenden Fall gedruckten Stimmzettel, den es unter Angabe des Namens und der Buchnummer auszufüllen hat.

Nach dem Verbandsstatut hat der Vorstand das Deutsche Reich in zweckentsprechender Weise in Gaue einzuteilen; deren gibt es heute 15. An der Spitze des Gaues steht der Gauvorstand. Er wird von der Zahlstelle gewählt, die der Vorstand zum Vorort des Gaues ernannt hat. Die eigentliche Geschäftsführung erfolgt durch

den besoldeten Gauvorsteher, den Vorstand und Ausschuß gemeinsam wählen. Diese Beamten erhalten ein Anfangsgehalt von 2100 Mk., das jährlich um 120 Mk. bis zu 2600 Mark steigt. Die nötigen finanziellen Mittel erhält der Gauvorstand aus der Hauptkasse.

Die Aufgaben der Gauvorstände sind vierfacher Art; sie haben

1. die Agitation im Gau zu betreiben,
2. bei Lohnbewegungen die Interessen des Verbandes wahrzunehmen,
3. den Vorstand über Zustände und Vorgänge im Gau zu informieren,
4. die Geschäftsführung der Zahlstellen zu überwachen.

Ziel der Agitation ist die Gründung neuer und die Vergrößerung bestehender Zahlstellen. (Die Zahlstelle, in andern Gewerkschaften auch Verwaltungsstelle genannt, ist die örtliche Organisationseinheit, die verständlichste Bezeichnung wäre wohl Ortsgruppe.)

Zur Gründung einer Zahlstelle schreitet man erst, wenn an dem betreffenden Orte eine ausreichende Zahl ansässiger, zuverlässiger Mitglieder vorhanden ist, die die Verwaltung führen wird. Ist dies der Fall, so hat der Gauvorstand bei der Auswahl der Verwaltungsmitglieder Obacht zu geben, daß die passenden Leute gewählt werden. Er hat dann weiter auf die neue Zahlstelle achtzugeben, um in der ersten kritischen Zeit Mißgriffe zu verhüten.

Später hat der Gauvorstand Agitationsredner zu vermitteln; dabei hat er die Auswahl des Redners nach der Größe und dem sonstigen Charakter der Zahlstelle zu treffen; auch für passende und wirksame Vorbereitung solcher Versammlungen soll er sorgen, da die Zahlstellenleiter in diesen Dingen nicht immer die nötige Erfahrung und Umsicht besitzen. Säumige Zahlstellen, die für Agitation wenig tun, erhalten vom Gauvorstand entsprechende Anregungen.

Bei Lohnbewegungen muß der Gauleiter vom Beginn der Bewegung an den Vorstand auf dem laufenden halten, die gesamte Tätigkeit der Lokalverwaltung beobachten, um Fehler zu verhüten. Erforderlichenfalls hat er die Streikleitung zu beraten und die Verhandlungen zu führen.

Zur Information des Vorstandes über die Verhältnisse im Gau sendet ihm der Gauleiter zunächst monatlich Berichte und berichtet außer dieser Zeit über wichtigere Ereignisse.

Die Überwachung der Geschäftsführung der ihnen zugeteilten Zahlstellen nehmen die Gauleiter direkt und durch Vermittlung der Agitationsredner bei allen Reisen vor. Jeder Beauftragte des Gau-

vorstandes, der eine Zahlstelle passiert, nimmt dort Einsicht in die Bücher und die sonstige Geschäftsführung, die Erhebung der Beiträge, Kontrolle der Arbeitslosen usw. Wenn der Hauptvorstand aus der Abrechnung irgend welche Unregelmäßigkeiten feststellt, die eine Revision wünschenswert erscheinen lassen, so beauftragt er damit den Gauvorsteher. Auch in anderen Fällen, in denen eine persönliche Untersuchung des Sachverhaltes oder ein sonstiges Eingreifen des Verbandes nötig ist, bei Differenzen mit Behörden, Arbeitgebern und ähnlichem greift der Gauvorsteher als Bevollmächtigter des Vorstandes ein.

Alle zwei Jahre vor dem Verbandstag finden Gautage statt. Sie nehmen zu den allgemeinen Verbandsangelegenheiten Stellung, besprechen Anträge an den Verbandstag und dienen zur Aussprache über die Verhältnisse im Gau und die Richtlinien für Agitation, Lohnbewegung usw.

Neuerdings finden auch Gauvorsteherkonferenzen statt. Sie haben vor allem die Aufgabe, eine Aussprache unter den Gauvorstehern und dem Vorstand über die Taktik herbeizuführen. Aber auch die Vorbereitung der Verbandstage gehört schon teilweise zu ihrem Tätigkeitskreis. Da die Vorsteher beständig im Gau herumreisen, sind sie über die Stimmung der Mitglieder sehr gut informiert. Sie wissen daher, welche Vorlagen man dem Verbandstag zweckmäßig macht und welche Wünsche man noch zurückstellt.

Die Organe der Zahlstelle sind:

1. Ortsverwaltung und Versammlung,
2. Sektionsleitung,
3. Werkstattvertrauensmann und -sitzung.

Ortsverwaltung und Versammlung finden sich in jeder Zahlstelle Die Ortsverwaltung besteht aus: Vorsitzenden, Kassierern, Schriftführern, Revisoren; ihre Zahl hängt von der Größe der Zahlstelle ab. Sie besorgt die Geschäftsführung und bereitet die monatlichen Mitgliederversammlungen vor. Für die Spezialberufe werden Sektionen gebildet. Die Sektionsleitungen, meist drei Mitglieder stark, agitieren unter ihren engeren Berufsgenossen und informieren die Ortsverwaltung, der sie in allen Fragen unterstehen. Sind die Mitglieder in einer Reihe von Werkstätten zerstreut, so werden sie angehalten, in den einzelnen Betrieben Vertrauensleute zu wählen, die den Verkehr zwischen Werkstatt und Leitung vermitteln. Die Gauvorsteher sorgen dafür, daß das Vertrauensmännersystem überall,

wo es angebracht ist, auch eingeführt wird. Die Beschlußfassung erfolgt stets durch Ortsverwaltung und Versammlung. Doch werden von der Ortsverwaltung bei wichtigen Angelegenheiten auch die Sektionsleitungen hinzugezogen. Zur Vorbereitung wichtiger Versammlungen werden auch die Werkstattvertrauensmänner zusammenberufen, besonders, wenn die Leitung manches nur im interneren Kreise sagen will.

Deutlicher und schärfer als in andern Zahlstellen ist in Berlin die Dreiteilung im Aufbau der Organisation ausgeprägt: Werkstatt, Branche, Zahlstellenleitung.

In der Werkstatt hat der Verband zwei Organe: den Werkstattvertrauensmann und die Werkstattsitzung.

Der Vertrauensmann wird in der Sitzung von den organisierten Arbeitern des betreffenden Betriebes gewählt. In Fabriken mit mehreren Sälen wählt jeder Saal einen Vertrauensmann. Die Wünsche der Organisationsleiter gehen im allgemeinen dahin, daß ruhige, tüchtige Arbeiter gewählt werden, die schon wegen ihrer gewerblichen Fähigkeiten bei dem Meister und bei den Arbeitern ein gewisses Ansehen genießen und die auch die nötige Ruhe und Überlegung besitzen, um nicht unnütze Differenzen hervorzurufen. Besonders wird stets davor gewarnt, jemanden seiner radikalen Phrasen wegen zum Vertrauensmann zu wählen. Die lautesten Schreier fallen nachher häufig am ehesten um.

Die Aufgaben des Vertrauensmannes sind dreifacher Art. Er hat das Interesse des Verbandes in seinem Betriebe wahrzunehmen, und er hat die Interessen seiner „Werkstattkollegen", wie der Fachausdruck lautet, dem Arbeitgeber und der Verbandsleitung gegenüber zu vertreten. Im einzelnen liegt ihm daher die Pflicht ob, sämtliche Versammlungen des Verbandes zu besuchen, damit er über alle Beschlüsse informiert und auch im übrigen auf dem laufenden ist. Dann hat er dafür zu sorgen, daß die Verbandsmitglieder seiner Werkstatt die Veranstaltungen des Verbandes besuchen. Ferner liegt ihm die Sorge für eine geregelte Beitragszahlung in seinem Betriebe ob. Er kassiert daher am Sonnabend die Beiträge ein und verteilt das Verbandsorgan an die Mitglieder. Treten neue Arbeiter ein, so muß er sich natürlich nach ihrer Verbandszugehörigkeit erkundigen. Unorganisierte sucht er für die Organisation zu gewinnen. Die Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse der Werkstatt muß er beständig kontrollieren, damit die Organisation allen Versuchen, die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern, sofort entgegentreten kann. Die Er-

ledigung von Differenzen ist unten genauer geschildert. Hier genüge die Feststellung, daß der Vertrauensmann vor allem die Aufgabe hat, für Innehaltung des Instanzenzuges zu sorgen und unüberlegtes Handeln zu verhüten.

Als Vertreter der Mitglieder der Verbandsleitung gegenüber fungiert der Vertrauensmann in erster Linie in den Vertrauensmännerversammlungen. Dann kommt er aber auch häufig in die Lage, Spezialwünsche seiner Werkstatt oder einzelner Mitglieder zu vertreten. In der Hauptsache findet das bei Lohnfragen statt. Da kommt es nicht selten vor, daß die Beteiligten über Lohnhöhe usw. anderer Ansicht sind als die Leitung. Ferner vermittelt der Vertrauensmann während des Streiks die Gesuche um Extraunterstützung und ähnliches.

Mit dem Werkstattausschuß sind die Vertrauensleute vielfach durch Personalunion verbunden; man arbeitet jedoch auch friedlich zusammen, wenn das nicht der Fall ist. Die Werkstattsitzung findet im allgemeinen alle 14 Tage statt, doch ist das recht verschieden. Meist wird nach der Vertrauensmännerversammlung eine Sitzung einberufen. Die Einberufung erfolgt in der Weise, daß der Vertrauensmann Zeit und Ort auf ein Brett schreibt und dieses in der Werkstatt herumgehen läßt, so daß es zu ihm zurückkehrt. Die Sitzungen finden unmittelbar nach Feierabend in dem Vereinszimmer eines in der Nähe gelegenen Lokals statt. Häufig ist es das Billardzimmer; dann gruppiert sich alles um das Billard herum, das bedeckt wird und als Tisch dient. Auffallend ist die streng parlamentarische Ordnung, die hier herrscht. In diesen Sitzungen wird nun alles behandelt, was den Arbeiter und den Verband angeht, von der Regelung des gemeinsamen Bierkonsums bis zu den Verbandstagsbeschlüssen. Die Verhältnisse der Werkstatt, die Lohnpolitik des Verbandes, Beitragserhöhung und Einführung neuer Unterstützungen, Bezahlung der Beamten, alles wird in diesen Sitzungen durchgesprochen. Der Vertrauensmann legt die Sachlage und die Vorschläge der Ortsverwaltung auf Grund der Notizen, die er sich in der Vertrauensmännerversammlung gemacht hat, dar und bespricht mit seinen Werkstattkollegen die Stellung, die man dazu einnehmen will. Differenzen zwischen Vertrauensmann und Mitgliedern kommen selten vor.

Im Kleinbetriebe von 4—5 Gesellen, der der Organisation im allgemeinen schwerer zugänglich zu sein pflegt als der Mittelbetrieb, funktioniert das Vertrauensmännersystem ziemlich schlecht. Das liegt

wohl in erster Linie am Menschenmaterial. Die guten Arbeiter, die den Kern der Gewerkschaft bilden, gehen ungern in diese kleinen Betriebe. Außerdem ist unter fünf Arbeitern auch schwerer ein guter Vertrauensmann zu finden als unter 20. Diese kleinen Werkstätten entziehen sich der Kontrolle der Organisation fast völlig. Sie tauchen nur auf, „wenn sie Geld haben wollen", wie der Fachausdruck lautet.

Über der Werkstatt- erhebt sich die Branchen- und Bezirksorganisation. Die Tischler unterstehen als Gesamtheit direkt der Ortsverwaltung, während eine Reihe Spezialberufe als Sektionen („Branchen") organisiert sind. Da nun aber in Berlin ca. 15 000 Tischler dem Verbande angehören, ist eine örtliche Gliederung nötig. Berlin ist daher für sie in 11 Bezirke geteilt. Es entsprechen sich also die „Branchen" und die Bezirke der Tischler fast vollständig. Einige größere „Branchen" haben Berlin ebenfalls in Bezirke geteilt, doch gilt diese Einteilung im wesentlichen nur für die Kleinarbeit der Kommissionen. Organe der Sektionen sind: die Kommissionen mit ihrem Obmann und die Versammlungen und zwar finden abwechselnd allgemeine und Vertrauensmännerversammlungen statt.

Die Kommissionsmitglieder werden in den Versammlungen ihrer Sektion gewählt. Die Wahl erfolgt auf ein Jahr, doch bestehen keine festen Normen, so werden z. B. die Wahlen sowohl in allgemeinen als auch in Vertrauensmännerversammlungen vorgenommen. Auch die Mitgliederzahlen der Kommissionen schwanken. Lücken werden nicht immer sofort ausgefüllt, und mit wachsender Arbeit läßt man neue Mitglieder wählen. Ende 1906 gab es 449 Kommissionsmitglieder, davon waren 162 Tischler, Ende 1907: 414, darunter 147 Tischler. Die Zahlen der Mitglieder in den Sektionen schwanken zwischen 6 und 30, die größeren Kommissionen sind jedoch, wie schon erwähnt, in Bezirkskommissionen geteilt und halten Plenarsitzungen nur ab, wenn Angelegenheiten der ganzen „Branche" zur Verhandlung stehen.

Die Kommissionsmitglieder haben in ihrer Sektion dieselben Aufgaben zu erfüllen, die dem Vertrauensmann in seiner Werkstatt obliegen. Auch sie haben Mitgliedern und Unternehmern gegenüber das Verbandsinteresse zu wahren und dem Verbande und den Unternehmern gegenüber die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten.

Es liegt ihnen also zunächst ob, möglichst viel Organisationsfähige für den Verband zu gewinnen. Die Mitglieder müssen aber auch beim Verbande erhalten werden; dazu müssen sie vor allem

ihre Beiträge pünktlich zahlen. Bei Beitragserhöhungen und Extrabeiträgen werden daher Werkstattsitzungen einberufen, in denen ein Kommissionsmitglied die Situation schildert und die Anwesenden auffordert, trotz der Erhöhung pünktlich zu zahlen. Die Kommissionsmitglieder verfolgen ferner beständig die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Sektion Es sind ihnen die Zustände so ziemlich jeder Werkstatt, in der Verbandsmitglieder arbeiten, bekannt, ebenso sind sie ungefähr darüber informiert, wie weit die gewerkschaftliche Zuverlässigkeit der Arbeiter in den einzelnen Werkstätten geht. Sie wissen, welche Betriebe sie sich selbst überlassen können und wo sie öfters nachfragen und Erkundigungen einziehen müssen. Wo es nötig ist, geht der Obmann auch kontrollieren, ob Sonntags gearbeitet wird, ob Überstunden gemacht werden usw. Wenn derartiges festgestellt wird, beruft der Obmann eine Werkstattsitzung ein und bespricht in dieser die Frage; er führt den Betreffenden etwa vor Augen, wieviele Angehörige ihrer Branche arbeitslos sind, wie sie diese durch ihre Überarbeit schädigen und damit auch die Organisation, die nun mehr Arbeitslosenunterstützung zahlen muß. Bei Werkstattdifferenzen haben die Kommissionsmitglieder ebenfalls einzugreifen. Außerdem müssen sie Gesuche um Gemaßregeltenunterstützung vorprüfen durch Verhandlung mit den andern Mitgliedern in der betreffenden Werkstatt.

In derartige Werkstattsitzungen werden ein oder zwei Kommissionsmitglieder delegiert. Sie nehmen dort ein Protokoll auf, für das folgender Vordruck besteht:

Deutscher Holzarbeiter-Verband (Zahlstelle Berlin)

Protokoll

der Sitzung am 190

abgehalten bei

Name der Werkstatt	Straße	Nr.	Branche	Wiebiel Kollegen beschäftigt	Wiebiel im Verband organisiert	Wiebiel in andern Organisationen	Wiebiel Kollegen erschienen	Wiebiel davon organisiert	Wiebiel im Verband organisiert	Wiebiel in andern Organisationen

In der Kommissionssitzung erstatten die Mitglieder Bericht über ihre Tätigkeit und die von ihnen abgehaltenen Werkstattsitzungen.

Diese Berichte werden besprochen und eventuell Beschlüsse gefaßt, z. B. eine Maßregelung wird anerkannt, ein Streikgesuch befürwortet und ähnliches. Vor allem wird hier die Lohnpolitik besprochen. Die Führung hat der Obmann; er muß stets über Geschäftsgang und Arbeitsverhältnisse in seiner Branche völlig informiert sein. Kann er die Dinge nicht ohne weiteres übersehen, weil die Sektion zu groß ist, so veranstaltet er statistische Aufnahmen.

Am Ende des Quartals erstattet der Obmann auf vorgedrucktem Formular einen Bericht an die Ortsverwaltung, in dem über die Tätigkeit der Kommission und die Vorgänge im Bezirk bezw. Branche in 17 Positionen berichtet wird.

Die Vertrauensmännerversammlungen in den Branchen und Bezirken finden im allgemeinen am dritten Mittwoch des Monats statt. In ihnen müssen sämtliche Werkstätten vertreten sein. Es wird daher eine Kontrolle geführt und das Erscheinen eines jeden markiert. Bleibt eine Werkstatt mehrmals unvertreten, so wird vom Obmann eine Werkstattsitzung anberaumt, in der die Ursachen festgestellt werden. So kommt es vor, daß der Vertrauensmann aus der Werkstatt ausscheidet, ohne daß ein Nachfolger gewählt wird, oder daß man verbandsmüde wird, und sich nicht mehr recht um die Organisation kümmert. Da ist es dann Aufgabe des Obmanns, das Interesse für den Verband wieder zu wecken.

Die Versammlung hat in der Hauptsache informatorischen Charakter. Der Obmann gibt eine Übersicht über die Tätigkeit der Kommission im verflossenen Monat und bespricht einzelne wichtige Vorkommnisse. Dann werden Fragen, die für die Branche gerade von besonderem Interesse sind, besprochen, z. B. Auslegung des Tarifes, Abschluß eines neuen, Wünsche der Unternehmer, wie Einführung des Freitagswochenschlusses und ähnliches.

So erhält der Vertrauensmann einen Überblick über die Lage und die Absichten der Leitung, der ihm erst eine ersprießliche Tätigkeit in der Werkstatt ermöglicht, und die Kommission wird über die Wünsche der Mitglieder und die Zustände in den einzelnen Betrieben informiert.

Die Mitgliederversammlungen in den Branchen und Bezirken finden ebenfalls jeden Monat statt, doch nicht sonderlich regelmäßig. In ihnen wird, wenn nicht gerade wichtige Dinge vorliegen, zunächst ein Vortrag gehalten. Meist spricht ein Gewerkschaftler aus einer andern Branche oder einem andern Beruf über Fragen des Arbeiterrechts, der Sozialpolitik usw. Nachher werden die laufenden Branchen-

angelegenheiten, auch wohl besonders wichtige Fragen der Zahlstelle, besprochen.

Die Leitung der Zahlstelle Berlin erfolgt durch drei Organe, die Gesamtvertrauensmännerversammlung, die Generalversammlung und die Ortsverwaltung.

Die Gesamtvertrauensmännerversammlung tagt am dritten Mittwoch im Monat. Sie besteht aus den Werkstattvertrauensleuten, die wir oben kennen gelernt haben. Es erscheinen 1200 bis 2000 Personen, die Zahl schwankt etwas, da größere Betriebe mit mehreren Vertrauensleuten bei minder wichtiger Tagesordnung nicht alle senden.

An der Tür werden die Legitimationskarten und die Mitgliedsbücher kontrolliert. Unmittelbar am Eingang sitzen dann einige Verbandsfunktionäre mit dem Kontrollstempel. Jede Vertrauensmännerlegitimationskarte ist auf der Rückseite mit 12 Feldern versehen mit dem Eindruck Januar, Februar usw. Durch Aufdruck eines Stempels in das betreffende Feld wird dem Vertrauensmann die Teilnahme an der Versammlung bescheinigt.

Die Gesamtvertrauensmännerversammlung nimmt zu allem Stellung, was die Kompetenz der Ortsverwaltung überschreitet. Sie beschließt, ob der Tarifvertrag gekündigt wird oder nicht, welche Forderungen man für einen neuen Vertrag aufstellen will, kurz alle wichtigen Fragen der gewerkschaftlichen Taktik werden von ihr beraten und entschieden, ebenso alle Veränderungen des Unterstützungswesens, der Lokalzuschläge, des Beitrags usw. Meistens werden die Fragen nicht sofort von der Versammlung entschieden. Die Vertrauensleute besprechen die Anträge und Vorschläge zuvor mit den Mitgliedern in den Werkstätten.

Die Versammlungsteilnehmer, meist ältere Mitglieder, sitzen im allgemeinen recht ruhig da und machen sich Notizen für ihren Bericht. Gewisse radikale Phrasen wirken natürlich auch hier, wie in jeder Versammlung von 1200 Menschen, doch hat es seine Grenzen. Man spendet wohl Beifall, wenn einer die allgemeinen Anschauungen recht schneidig ausspricht; wenn aber jemand sich auf Phrasen beschränkt, dann bekommt er das Mißfallen doch sehr häufig recht schnell zu spüren. Das Bedürfnis nach Ruhe und Ordnung in der Versammlung ist recht stark; Schlußrufe, die von einzelnen ausgehen, werden rasch unterdrückt, und zum Abgang zwingt man nur Redner, die die Versammlung wirklich unnütz aufhalten. Im allgemeinen ist man gegen jeden Redner recht kritisch, wie ich aus den Bemerkungen entnahm, die während der Reden in meiner Nähe fielen. Als Bei-

spiel für das Benehmen der Versammlung möge folgendes dienen. An einem Abend erschienen drei Vertreter des Gewerkvereins der Tischler (H.-D.), um ihre Organisation gegen den Vorwurf des Streikbruchs zu verteidigen. Zwei von ihnen sprachen recht lange und stellten die Geduld der Hörer auf eine gewisse Probe. Sie wurden jedoch im großen und ganzen ruhig angehört. Natürlich erregten ihre Ausführungen von Zeit zu Zeit allgemeinen Widerspruch, aber dieser legte sich bald, und Störungen von einzelnen lösten energische Reaktionen aus.

Die Generalversammlung findet in der Regel im zweiten Monat des Quartals statt. In ihr darf jedes Mitglied erscheinen, doch kommen meist nur 1500 bis 2000 Teilnehmer zusammen. Das sind die Verbandsfunktionäre (die zum Erscheinen verpflichtet sind), Mitglieder, die in der Nähe des Versammlungslokals wohnen oder irgendwelche Beschwerden haben, neu zugereiste usw. Bei wichtigeren Angelegenheiten erscheinen allerdings auch die alten Mitglieder, die schon seit Jahren im Verbande sind, zahlreich in der Versammlung, um der Verwaltung beizustehen und unbedachte Entschlüsse zu verhüten.

In besonderen Fällen, in denen die Leitung möglichst sämtliche Mitglieder versammeln will, wird eine größere Zahl Versammlungen zu gleicher Zeit in den verschiedenen Stadtgegenden abgehalten. Das geschah z. B. beim Ausbruch des letzten großen Kampfes.

Der Verlauf der Versammlungen ist ziemlich einförmig. Der Bevollmächtigte erstattet den Bericht des Vorstandes und der Kommissionen, d. h. er teilt mit, wieviel Sitzungen stattgefunden haben, und sagt einige Worte über die wichtigsten Vorgänge im vergangenen Quartal. Ebenso geben Bibliothekar, Arbeitsvermittler, Differenzenvermittler ihren Bericht. Der Kassenbericht liegt gedruckt vor und wird am Eingange jedem Besucher eingehändigt. Die Diskussion, die sich an die Berichte anschließt, ist ziemlich bedeutungslos. Einer und der andere redet sich seinen Ärger herunter. Der Vorsitzende gibt zu dem Fall eine kurze Erklärung und die Sache ist abgetan. Als Beispiel möge folgendes dienen: In einer Versamimlung protestiert jemand höchst entrüstet gegen die Handlungsweise des Differenzenvermittlers, ohne jedoch feste greifbare Tatsachen anzuführen. Der Vorsitzende fragt darauf recht kühl, warum er mit dieser Beschwerde denn nicht in die Ortsverwaltungssitzung gekommen sei, wo doch solche Angaben stets genau untersucht würden. Eine Antwort erhielt er nicht, aber die Angelegenheit war erledigt.

Die Versammlung ist durchaus nicht ängstlich bedacht, ihre Rechte zu wahren, und überweist häufig Wahlen und Beschlüsse der Vertrauensmännerversammlung[1].

Die Oberleitung der Verbandsgeschäfte in Berlin hat die Ortsverwaltung, die allwöchentlich im Gewerkschaftshaus zusammenkommt und von 9 bis 12 oder 1 Uhr abends tagt. Sie besteht aus der engeren Verwaltung: 2 Vorsitzenden, 2 Kassierern, 2 Schriftführern, 3 Beisitzern, 3 Revisoren, 2 Differenzenvermittlern, dem Gauvorsteher und den Vertretern der „Branchen", 1—4 von jeder Sektion; die Tischler haben 10 Vertreter. Außerdem wohnen sämtliche Beamte der Sitzung bei. Die Branchenvertreter sind der Obmann der betreffenden Kommission und eventuell weitere Mitglieder. Sie werden von der Branchen- oder Branchenvertrauensmännerversammlung ziemlich formlos auf ein Jahr gewählt.

Gegen 3/4 9 Uhr versammeln sich die Teilnehmer an der Sitzung. An der Tür steht ein Verwaltungsmitglied, das die Kontrolle ausübt. Wer dem Kontrolleur nicht persönlich bekannt ist, muß das Mitgliedsbuch vorzeigen. Dies gilt vor allem für die Verbandsmitglieder, die zu der Sitzung geladen sind oder ein Anliegen haben. Die Verwaltungsmitglieder nehmen dann am Vorstandstisch die „Holzarbeiterzeitung", das „Korrespondenzblatt" und den Wochenbericht in Empfang. Dieser Bericht ist auf der Schreibmaschine hergestellt und vervielfältigt. Als Beispiel diene folgender:

Deutscher Holzarbeiterverband, Zahlstelle Berlin.

Wochenbericht Nr. 3

für die Woche vom 13. bis 18. Januar 1908.

In den Bautischlereien Gring & Wölk und Reddemann sind den Kollegen hohe Abzüge vom Tarif angekündigt worden. Durch Verhandlungen gelang es, dieselben rückgängig zu machen. In der Möbeltischlerei Reich wurden die Abzüge durch eine andere Regelung der Arbeit ausgeglichen. Wegen Maßregelung haben Verhandlungen in der Stockfabrik Maune stattgefunden.

Die Schlichtungskommission verhandelte in den Werkstätten Lenig & Jatzki, Appelt und mit Sachverständigen bei Erdmann. Zur Beilegung des Streiks bei Wegeleben hat am 14. l. die Sitzung

[1] Während der Drucklegung hat eine Änderung stattgefunden. Die Generalversammlung besteht künftig aus etwa 800 Delegierten, die jährlich gewählt werden. Der Aufgabenkreis bleibt derselbe.

einer Kommission von vier Verbandsvertreten und vier Unternehmern stattgefunden.

Kontrolle der Streikenden am 18. Januar 1908.

Pianofabrik Menzel	5	Kollegen,	15 Wochen im Streik
Korbmacherei Leitloff	1	Kollege,	10 " " "
" Habitz	4	Kollegen,	9 " " "
Drechslerei Wegeleben	8	"	8 " " "
Bautischlerei Dewitz	24	"	3 " " "

Insgesamt 42 Streikende.

Ausgezahlte Unterstützungen vom 13.—18. Januar 1908.

An 1978 Arbeitslose . . .	18 614,44 Mk.	(5882,00 Mk. in der gleichen Woche des Vorjahres)
" 788 Kranke	5 349,50 "	
" 21 Gemaßregelte . .	350,20 "	
" 37 Zugereiste . . .	64,40 "	
" 42 Streikende . . .	681,55 "	
Summa	25 060,09 Mk.	

Arbeitsnachweisbericht vom 13.—18. Januar 1908.

	im Paritätischen Nachweis		im Verbandsnachweis	
	1908	1907	1908	1907
Arbeitslose am 13. Januar	3177	1203	220	143
Neueingeschrieben	629	814	54	48
Gemeldete Stellen. . . .	164	266	35	39
Stellen besetzt	123	183	24	24
Arbeitslose am 18. Januar	3098	1392	192	122

Gegen 9 Uhr wird die Sitzung eröffnet. Zunächst werden die Rechtsschutzfälle verhandelt. Der Vorsitzende hat die Bücher der Mitglieder, die Rechtsschutz verlangen, zusammen vor sich liegen. Er nimmt das erste und ruft den Namen auf. Im Hintergrunde löst sich aus dem großen Haufen derer, die ähnliche Anliegen haben, eine Gestalt los und trägt den Sachverhalt vor. Der Vorsitzende stellt Gegenfragen; er ist schon durch die Anmeldung des Gesuchs im Bureau informiert. Wenn der Sachverhalt dann klar ist, erfolgt die Abstimmung. In der Regel geht das Ganze ziemlich rasch. In ähnlicher Weise werden dann die Gesuche um Notfallunterstützung und Darlehn erledigt. Bei der Gemaßregeltenunterstützung gibt der Obmann der Kommission sein Gutachten ab, der, wie oben bemerkt, bereits recherchiert hat. Bei den Darlehns- und Notfallunterstützungen spricht entweder jemand, der den Antragsteller genau kennt, für oder gegen, oder aber es erhalten zwei Verwaltungsmitglieder den Auftrag zu recherchieren. Nach Erledigung der Unterstützungsgesuche werden die Ausschlußanträge verhandelt. Ausschluß-

gründe sind: 1. Handlung gegen das Interesse des Verbandes, 2. beharrliche Weigerung, den Anordnungen des Vorstandes und der Ortsverwaltung, soweit solche durch Statut begründet sind, Folge zu leisten (Statut § 67). Es kommt nun häufig vor, daß jemand sehr entrüstet auf dem Verbandsbureau erscheint und den Ausschluß eines Mitgliedes verlangt. Es wird ihm dann folgendes Formular gegeben, das er auszufüllen hat.

Antrag auf Ausschluß eines Mitgliedes.

1. **Vor- und Zunahme** des Auszuschließenden: .....
2. Welcher Branche angehörig? .....
3. Ist der Auszuschließende verheiratet? ..... ledig? .....
4. Nummer des Mitgliedsbuches: .....
5. Datum des Eintritts in den Verband: .....
6. Wohnung des Auszuschließenden: .....

Welches Vergehen hat sich der Auszuschließende zu Schulden kommen lassen?
(hierbei muß die Werkstatt, in welcher das Vergehen geschah und die Zeit unbedingt mit angegeben werden)

.....

.....

.....

.....

.....

(Event. Fortsetzung auf der Rückseite)

Hat sich der Betreffende dieses Vergehens zum ersten Male schuldig gemacht?
..... Oder zum wiederholten Male?
Ist er das erste Mal verwarnt worden? .....

Berlin, den .....ten .....190..... {Datum der Verwaltungssitzung}

.....

(Namen und Adresse des Antragstellers, eventuell auch der Zeugen)

.....

Dieses Formular wirkt schon vielfach sehr beruhigend, besonders die schriftliche genaue Präzisierung des Vergehns. Wird der Antrag jedoch vorschriftsmäßig gestellt, so muß daß betreffende Mitglied zur Ortsverwaltungssitzung geladen werden. Auch das geschieht mittels eines Formulars. In der Sitzung werden nun Antragsteller und Beschuldigter gehört, die Zeugen vernommen und die Entscheidung getroffen. Die endgültige Entscheidung trifft dann der Vorstand, dem der Beschluß der Berliner Ortsverwaltung mittels Formulars mitgeteilt wird.

Darauf folgen die Differenzen und eventuell sonstige Auseinandersetzungen. Die Gesuche der Werkstätten um Streikgenehmigung

liegen dem Vorsitzenden auf gedrucktem Formular vor. Er kennt die Betriebe aus seiner Tätigkeit ziemlich genau und weiß vielfach schon, wie die Dinge stehen, wenn er den Namen liest. Die einfachern Sachen werden glatt erledigt. Der Vorsitzende teilt das nötige mit, Widerspruch erhebt sich nicht, und der Streik wird bewilligt. Erscheint jedoch dem Vorsitzenden die Angelegenheit nicht zweifelsfrei, dann beginnt er zu fragen. Die zuständigen Kommissionsmitglieder entwickeln ihre Ansichten. Die mögliche Ausdehnung des Kampfes wird festgestellt und nun je nach Lage der Konjunktur Streikerlaubnis erteilt oder verweigert. Nachfolgende Zahlen geben einen Einblick in die Tätigkeit der Ortsverwaltung: In 68 Sitzungen wurden

verhandelt	bewilligt		
Streiks und Differenzen	Gemaßregelten-unterstützung	Darlehen und Notfallunterstütz.	Rechtsschutz
769 Fälle	282	211	302
		Gesuche	

In besondern Fällen werden kombinierte Sitzungen abgehalten. Es erscheinen dann sämtliche Kommissionsmitglieder. Solche Sitzungen finden entweder zur Information oder zur Besprechung besonders wichtiger Fragen statt.

Die Geschäftsführung erfolgt in der Hauptsache durch das Bureau, das sich im Gewerkschaftshause befindet. Es ist zu unterscheiden die Kasse (mit Bibliothek) und das Bureau des Bevollmächtigten und der Differenzenvermittler. Die Vorgänge in der Kasse werden im Abschnitt V geschildert. Auf sie braucht hier nicht eingegangen zu werden. Das Bureau des Bevollmächtigten dient als allgemeine Auskunftsstelle. Wer irgend etwas vom Verbande wünscht, wendet sich hierher. Da hat z. B. jemand Differenzen mit seinem Arbeitgeber bekommen. Der Bevollmächtigte läßt sich den Fall schildern, stellt Zwischenfragen uud erklärt, eine Klage sei aussichtslos, oder aber er rät, sie beim Gewerbegerichte einzuleiten. Ein andrer klagt bereits und möchte für den Termin einen Vertreter gestellt haben. Dann kommt ein Verletzter, der Rechtsschutz gegen die Berufsgenossenschaft verlangt. Dazwischen erscheinen die Vertrauensleute der streikenden Werkstätten, legen die Kontrollkarten zur Abstempelung vor und berichten über den Stand des Kampfs, zwei Arbeitswillige sind eingetreten usw. Dann telephonieren die Mitglieder einer Werkstatt, daß sie die Arbeit niedergelegt hätten. Das widerspricht zwar durchaus dem Streikreglement, kommt aber trotzdem vor. Es muß hier sofort ein Funktionär hingesandt

werden. Ein Vertrauensmann meldet den Ausgang einer streiklosen Lohnbewegung. Über die Zustände in einzelnen Werkstätten werden Mitteilungen gemacht, die notiert und dann den zuständigen Obleuten zur Recherche übermittelt werden.

Augenblicklich sind 12 Beamte angestellt, der zweite Bevollmächtigte (der erste ist seit Jahren Leiter der Expedition des „Vorwärts" und in der Gewerkschaft ehrenamtlich tätig), dann 2 Kassierer, 2 Differenzenvermittler, 3 Arbeitsvermittler, 1 Bibliothekar und 3 fast ausschließlich an der Kasse beschäftigte Bureaubeamte. Wenn es nötig ist, werden aus den Kreisen der Arbeitslosen weitere Hülfskräfte eingestellt. Die Beamten sind sämtlich frühere Verbandsmitglieder, die sich in den Kommissionen usw. die nötigen Kenntnisse erworben haben. Sie werden in der Versammlung mittels Stimmzettel gewählt und beziehen ein Anfangsgehalt von 2000 Mark, das jährlich um 80 Mark bis 2400 Mark steigt. Die Kommissionsmitglieder erhalten nur Zehrgelder für die Werkstattsitzungen, die sie einzeln liquidieren. Die Werkstattvertrauensleute bekommen für die Teilnahme an den Versammlungen ebenfalls Zehrgelder aus der sogenannten „Sechserkasse" des Betriebs.

II. Tätigkeit.

Die Agitation wird von drei verschiednen Organen betrieben, vom Hauptvorstand, vom Gauleiter und von der Zahlstelle.

Für den Hauptvorstand kommen Agitationstouren und Flugblätter in Betracht. Mitglieder des Vorstands oder der Redaktion reisen einige Wochen in einem größeren Industriegebiete und sprechen des Abends in den Versammlungen. Die Reiseroute ist vorher durch Vermittlung der Gauvorsteher genau festgelegt. Die Berufsgenossen der betreffenden Orte sind davon unterrichtet, daß Kollege Soundso aus Berlin spricht. Für den Redner werden diese Touren dadurch wertvoll, daß er von der Lage seiner Berufskollegen eine deutlichere Vorstellung erhält, als sie ihm die Statistik geben kann. Vor allem lernt das Vorstandsmitglied auf diese Weise die Stimmung der Mitglieder kennen. Die Berichte, die an die Zeitung geschickt werden, geben davon nur ein unvollständiges Bild. Man liest dort nur, was gesagt und beschlossen ist, weiß aber nicht, wie die Leute denken, die sich nicht äußern. Welche Täuschungen diese Berichte herbeiführen können, möge folgendes zeigen. Nach dem Cölner Ge-

werkschaftskongreß (1905) entstand unter Mitwirkung einiger Zeitungen in den Gewerkschaften ein „Entrüstungssturm," der so manchen von einer Empörung der Mitglieder gegen die Führer reden ließ. Als bald darauf der Redakteur der „Holzarbeiterzeitung" eine sechswöchige Agitationstour machte, war er höchst erstaunt; die Mitglieder waren alle ganz zufrieden, und die Entrüsteten bildeten nur eine winzige Minderheit.

Neben der mündlichen wird vom Hauptvorstand auch schriftliche Agitation betrieben. Es werden Flugblätter hergestellt und an die Ortsverwaltungen abgegeben; auch Verbreitung bestimmter Flugblätter zu gleicher Zeit im ganzen Reiche findet statt.

Die agitatorische Tätigkeit des Gauvorstandes besteht in der Vermittlung von Rednern für die Versammlungen, in der Versendung von Flugblättern. Zahlstellen, die nichts fordern, werden auf ihre Pflichten hingewiesen. Durch Zirkular werden den Ortsverwaltungen auch allgemeinere Anregungen gegeben.

Der eigentliche Träger der Agitation ist die Zahlstelle. Von ihr werden Versammlungen veranstaltet und Flugblätter verteilt. Vielfach werden die Arbeiter in den Wohnungen aufgesucht. Man kann dort in Ruhe die einzelnen Vorurteile zerstreuen, und man kann die Frau beeinflussen, die oftmals den Eintritt des Mannes in die Organisation hindert.

Die eigentliche Mitgliedergewinnung erfolgt jedoch in allen etwas größeren Zahlstellen in den Werkstätten. Tritt ein Unorganisierter in Arbeit, so suchen die anwesenden Verbandsmitglieder ihn bei Gesprächen in der Pause, auf dem Wege usw. zu gewinnen. Sind mehrere Unorganisierte dort, so wird es wohl der Kommission gemeldet, die dann eine Werkstattsitzung abhält, in der ein Kommissionsmitglied für den Anschluß an den Verband spricht. Werkstätten, die völlig unorganisiert sind, werden brieflich zu einer Werkstattsitzung eingeladen. Es wird auch vielfach dafür gesorgt, daß ein tüchtiges Mitglied dort Arbeit nimmt. Daß eine Stelle frei ist, erfährt man entweder aus der Zeitung oder von Mitgliedern, die in demselben Hause arbeiten. Der Betreffende sucht nun den anderen zunächst durch sein Benehmen zu gefallen, dann erzählt er hin und wieder kleinere Geschichten aus dem Berufe und von Berufskollegen, die den Nutzen der Organisation zeigen. Irgendwo sind die Löhne aufgebessert, ein anderer hat von der Schlichtungskommission mehr erhalten, als der Meister geben wollte, ein Dritter hat vom Verband ein Darlehen be-

kommen und Ähnliches. Daneben zerstreut er die schlimmsten Vorurteile. Eines Tags kommt dann ein Brief an die Tischlergesellen der Werkstatt soundso. Der Brief enthält ein gedrucktes Formular, das handschriftlich ausgefüllt ist:

Werte Kollegen!

Unterzeichnete Kommission ladet Sie hierdurch zu einer Werkstattbesprechung am . . . . im Lokal des Herrn . . . . . ganz ergebenst ein und erwartet in Anbetracht der Notwendigkeit dieser Zusammenkunft das Erscheinen sämtlicher Kollegen.

Die Werkstatt-Kontrollkommission.

Nach Feierabend sucht dann das Verbandsmitglied alle Kollegen zur Teilnahme an der Sitzung zu bewegen. Dort erscheinen zwei Kommissionsmitglieder, unter ihnen womöglich der Obmann. Er führt den Anwesenden die Gegensätze von Arbeitern und Arbeitgebern vor Augen, sucht ihnen an Beispielen aus den benachbarten Werkstätten klar zu machen, daß nur durch geschlossenes Auftreten Erfolge zu erzielen sind und zeigt, daß sie dann auch erzielt werden. Weiter verweist er auf die Unterstützung. Niemand sei davor sicher, arbeitslos zu werden, das liege in unserer Produktionsweise. Nur ein großer Verband könne aber wirksame Unterstützung gewähren. Es läßt sich nun ein mehr oder minder großer Teil aufnehmen. Sie wählen ihren Vertrauensmann, dessen Aufgabe es ist, in der ersten Zeit, in der die Leute in der Organisation neu sind und in der der Unternehmer besonders verärgert ist, Konflikte zu vermeiden und die Mitglieder beim Verbande zu erhalten.

Über die Methode der Agitation ist nach dem vorstehenden nicht mehr viel zu sagen. Man betont, was man mit den anderen gemeinsam hat, und läßt das Trennende zurücktreten. Tatsachen, Zahlen über Streiks, Ausgaben, Mitglieder, Arbeitszeitverkürzungen und Lohnerhöhungen sind dem gewerkschaftlichen Agitator wichtiger als allgemeine Betrachtungen. Der Gegensatz von Arbeitgeber und Arbeitnehmer wird allerdings stets stark betont. Im übrigen vermeidet man, die Gewerkschaft als ein rein geschäftliches Unternehmen hinzustellen, das die Löhne erhöht und Unterstützungen zahlt.

Aus der Schilderung der Agitationsarbeit geht hervor, daß ihr nicht nur die der Organisation noch Fernstehenden, sondern auch die Mitglieder unterworfen werden. Das entspricht zunächst dem doppelten Zwecke der Agitation, die Mitglieder zu gewinnen und beim

Verbande zu erhalten. Dann wird die Mitgliedergewinnung aber zum guten Teil, wie aus der Schilderung der Werkstattagitation hervorgeht, durch die Mitglieder selbst betrieben. Hier gibt die Verbandsorganisation nur Anregung und Material.

Die Agitation vom Hauptvorstand, vom Gauleiter und auch die Hausagitation scheiden für Berlin völlig aus. Hier erfolgt die Leitung durch die Ortsverwaltung und die Mitgliedergewinnung ausschließlich in der Werkstatt.

Demselben Zweck, die Mitglieder mit dem Geiste der Gewerkschaft vertraut zu machen, sie zur Agitation zu befähigen, dient das Verbandsorgan. Wie fast alle freien Gewerkschaften liefert auch der Holzarbeiterverband seinen Mitgliedern das Verbandsorgan (die „Holzarbeiterzeitung") unentgeltlich. Das Blatt erscheint wöchentlich, so daß es am Sonnabend alle Mitglieder erhalten. Es ist stets achtseitig. Der Inhalt entspricht dem der größeren Gewerkschaftsblätter, zunächst einige Artikel über die Arbeiterbewegung und Sozialpolitik, die ungefähr die Hälfte des Blattes in Anspruch nehmen. Darauf folgen die Bekanntmachungen des Vorstands und die Korrespondenzen aus den Zahlstellen, Versammlungsberichte und Stimmungsbilder. Diese Berichte haben keine sonderliche Bedeutung, sie nehmen auch nur einen bescheidenen Raum ein. Wichtiger ist die folgende Rubrik: „Unsere Lohnbewegung", die die Situationsberichte über die laufenden Lohnbewegungen und die Mitteilung der Sperren enthält. Nun folgen Notizen und kleinere Artikel über die Gewerkschaftsbewegung, die Unternehmerorganisationen, soziale Rechtspflege und die technischen Fragen des Gewerbes. Die achte Seite wird von Annoncen eingenommen; doch findet man dort nur Versammlungsanzeigen, Stellenangebote und Inserate, die sich auf die Holzindustrie beziehen, Angebote von Beizmitteln, Lehrbüchern und Ähnliches.

Die Holzarbeiterzeitung gehört zu den bestredigierten und bedeutendsten deutschen Gewerkschaftsblättern. Sie erscheint in Berlin, dem Sitz des Verbandsvorstandes, der als ihr Verleger fungiert. Die Redaktion setzt sich zusammen aus Ernst Deinhardt und M. Kayser, zwei früheren Holzarbeitern. Deinhardt ist als Mitarbeiter der „Sozialistischen Monatshefte" und Bearbeiter der Rubrik „Gewerkschaftsbewegung" in deren Rundschau weiteren Kreisen bekannt. Als Kontrollorgan steht der Redaktion eine Preßkommission zur Seite, die von der Zahlstelle Berlin gewählt wird. Die Verbreitung des Blattes erfolgt in Berlin durch die Werkstattvertrauensleute,

die auf ihrer Zahlstelle beim Beitragzahlen die Zeitungen ihrer Mitglieder in Empfang nehmen.

In einem gewissen Zusammenhang mit der Agitation stehen die Vergnügungen. Auch sie dienen dazu, das Zusammengehörigkeitsgefühl der Mitglieder zu stärken, den gefühlsmäßigen Anschluß an die Organisation zu fördern und die Mitglieder mit dem Geiste der modernen Gewerkschaftsbewegung zu durchdringen.

Die Zahlstelle Berlin hält ein Stiftungsfest und eine Weihnachtsfeier ab; die „Branchen" veranstalten eine Dampferpartie und ein Winterfest. Zeigen sich auch manchmal Neigungen, hierin des Guten etwas zu viel zu tun, so tritt doch das Vergnügungswesen keineswegs zu stark hervor.

Statistische Aufnahmen werden vom Hauptvorstand, von den Ortsverwaltungen und von den Branchenleitern veranstaltet. Eine allgemeine Lohnstatistik des Verbands bedarf eines Verbandstagsbeschlusses. Die Ortsverwaltungen nehmen ihre Aufnahmen nach Bedarf und Neigung vor, ebenso die Branchenleitungen.

Die Art, wie in Berlin die Aufnahme einer Statistik erfolgt, mag an den Erhebungen des Verbandes vom September 1906 veranschaulicht werden. Zunächst wurde eine kombinierte Sitzung abgehalten; es hatten also sämtliche Kommissionsmitglieder zu erscheinen. Beim Eintritt erhielten sie ein kleines Flugblatt, das sie über die geplante Statistik vorläufig informierte. Nach Eröffnung der Sitzung hielt der zweite Vorsitzende einen Vortrag. Er sprach erst allgemein über die Bedeutung dieser statistischen Aufnahme des Verbandes, dann wurden Muster des Fragebogens verteilt, und nun erläuterte er an der Hand dieser Muster die einzelnen Rubriken des Fragebogens und ihre Ausfüllung. In den darauf stattfindenden Bezirksvertrauensmännersammlungen erfolgte die Ausgabe der Fragebogen. Jeder Werkstattvertrauensmann erhielt zwei Exemplare nebst Anleitung. Der Obmann wiederholte die Anleitung zur Ausfüllung, die vorher in der kombinierten Sitzung gegeben worden war. Nun hielten die Vertrauensleute Werkstattsitzungen, in denen sie auf Grund der Angaben, die ihnen die einzelnen Leute machten, die Bogen ausfüllten. Da alle Umsitzenden die Angaben kontrollieren konnten, war eine ziemliche Zuverlässigkeit gewährleistet. Dann kennt ja der Vertrauensmann selbst die Verhältnisse recht genau. In vielen Werkstätten benutzen außerdem die Vertrauensleute zur Kontrolle auch noch die Lohnlisten. Zu Hause füllten die Vertrauensleute das zweite Exemplar aus. Das Einsammeln der ausgefüllten Frage-

bogen erfolgte durch die Kommissionsmitglieder, die sofort eine Prüfung vornahmen. Durch Vermittlung der Obleute erhielt dann das Bureau die Fragebogen. Es sandte je ein Exemplar nach Stuttgart an den Hauptvorstand, das Duplikat behielt es zur eigenen Bearbeitung zurück. Die Berliner Ergebnisse wurden im Jahresbericht der Zahlstelle für 1906 mitgeteilt. Eine ausführliche Statistik hatte Berlin 1905 aufgenommen, ihre Ergebnisse wurden in Stärke von 3 Bogen ebenfalls im Jahresbericht mitgeteilt. Neben diesen allgemeinen statistischen Aufnahmen werden auch spezielle für einzelne Branchen sowohl vom Hauptvorstand als auch von örtlichen Sektionsleitungen veranstaltet.

Außerdem werden vom Hauptvorstand regelmäßig statistische Daten über die Lohnbewegungen und die Arbeitslosigkeit veröffentlicht.

Für die Weiterbildung der Mitglieder sorgt der Verband in größeren Zahlstellen vor allem durch seine Bibliotheken. Die Zahlstelle Berlin besitzt 3340 Bände, die allen Mitgliedern zur Verfügung stehen. Einen Katalog von 96 Seiten erhält jedes Mitglied unentgeltlich. Die Bibliothek ist 32 Stunden in der Woche geöffnet, von 11—1 und 4—7 an zwei Tagen bis 8. Ein Indikator gibt Auskunft, welche Bücher vorhanden und welche ausgeliehen sind.

Ausgeliehen wurden 1907 18863 Bände, davon allerdings 12158 „Romane und Novellen", ferner 1514 Bände „Reisen-, Länder- und Völkerkunde", 1079 Bände „Geschichte", 774 naturwissenschaftliche Werke, „Nationalökonomie und Arbeiterbewegung" weisen dagegen nur 416 Entleihungen auf. Es ist das kein sonderlich günstiges Ergebnis.

Neben der Bibliothek dienen die oben erwähnten Vorträge in den Branchenversammlungen der Fortbildung der Mitglieder. Der Zweck ist jedoch kein so allgemeiner wie der der Bibliothek. Sie wollen die Mitglieder in erster Linie aufklären, ihren Gesichtskreis auf ökonomischem und sozialpolitischem Gebiete erweitern, sie in die Gedankenwelt der modernen Gewerkschaftsbewegung einführen und sie befähigen, Mitglieder zu werben.

Zu erwähnen wären hier auch die Musikabende, die zuweilen von den „Branchen" veranstaltet werden.

Einen speziellen Fachunterricht hat man neuerdings für die Stellmacher eingerichtet. Der Bau von Automobilkarosserien stellt an sie höhere Anforderungen. Der gewöhnliche Stellmacher vermag nach den hier gebräuchlichen Zeichnungen nicht zu arbeiten. Um nun einen Lohndruck durch ungeübte Arbeitskräfte zu verhüten, richtete

die Ortsverwaltung Berlin auf Antrag der Branchenleitung der Stellmacher einen Zeichenunterricht ein, in dem die Mitglieder so weit mit dem Projektionszeichnen vertraut gemacht wurden, daß sie in Karosseriewerkstätten sofort als selbständige Arbeiter eintreten konnten. Am ersten Kursus, der 100 Stunden dauerte, (20 Sonntage mit je fünf Stunden) nahmen 41 Mitglieder teil.

Es werden vom Holzarbeiterverband in Berlin zwei Arbeitsnachweise unterhalten: für Tischler, Einsetzer, Stellmacher, Stockarbeiter, Drechsler, Modelltischler, Polierer, Maschinenarbeiter der paritätische Nachweis im Gebäude des Zentralvereins für Arbeitsnachweis in der Gormannstraße, für Bürstenmacher, Jalousiearbeiter, Klavierarbeiter, Kistenmacher, Korbmacher, Kammacher, Perlmuttarbeiter, Parkettleger, Rahmenmacher und Vergolder der Verbandsnachweis im Gewerkschaftshause.

Der Betrieb ist in beiden Arbeitsnachweisen derselbe. Die Arbeitslosen melden sich durch Ausfüllung eines Meldezettels und erhalten dann ihre Nummer. Es wird ihnen nun eine für das ganze Jahr gültige Arbeitslosenkarte ausgestellt. Mit dieser Karte finden sie sich täglich innerhalb der Geschäftsstunden ihrer Branche ein und lassen sich durch Datumstempel auf der Karte, die zu diesem Zweck 365 Felder enthält, ihre Anwesenheit bescheinigen. Sie nehmen dann im Saale Platz und warten auf das Angebot von Stellen. Die Arbeitgeber machen ihre Bestellungen entweder schriftlich oder telephonisch, zuweilen kommen sie auch persönlich. Der Arbeitsvermittler begibt sich, wenn Adressen vorhanden sind, in den Arbeitslosensaal und ruft die Stelle aus, er nennt dabei die Arbeit und die Stadtgegend; der erste, der sich meldet, nennt seine Nummer, die nun ebenfalls aufgerufen wird. Der Arbeitslose mit der niedrigsten Nummer, der geeignet erscheint, erhält die Adresse. Wird er nicht eingestellt, so vermerkt das der Arbeitgeber auf der Überweisungskarte, gleichzeitig teilt er mit, ob er weitere Zusendung wünscht oder ob die Stelle schon anderweitig besetzt ist. Der Arbeitslose kommt nun mit der Überweisungskarte nach dem Nachweis zurück. Durch Annahme von Arbeit und durch dreitägiges Fehlen erlischt die Eintragung; der Arbeitslose erhält also eine entsprechend höhere Nummer.

Die Vermittlung erfolgt in beiden Arbeitsnachweisen unentgeltlich. Die Kosten des Arbeitsnachweises im Gewerkschaftshause trägt der Verband, sie stellen sich nur auf ca. 500 Mk. im Jahr, da der Nachweis vom Bibliothekar mit verwaltet wird. Die sachlichen Kosten des paritätischen Nachweises tragen der Verband und die

organisierten Meister gemeinsam. Die Vermittler besoldet jede Organisation selbst. Für den Holzarbeiterverband stellten sich die Gesamtkosten 1906 auf 6200 Mark.

Von der Tätigkeit des paritätischen Nachweises mögen folgende Zahlen aus dem Jahre 1906 ein Bild geben:

	insgesamt	Monatsminima	Monatsmaxima
Arbeitslose	36 478	2134 (Dez.)	3734 (Okt.)
angebotene Stellen . .	25 601	1056 (Dez.)	3033 (Aug.)
davon wurden besetzt .	17 163	806 (Dez.)	1969 (Aug.)

Im Durchschnitt wurden 47 % der eingeschriebenen Arbeitslosen in Arbeit gebracht. In den einzelnen Branchen schwankt die Zahl zwischen 18,3 (Bautischler) und 72,9 (Stockarbeiter).

Die entsprechenden Zahlen für den Verbandsnachweis lauten:

	insgesamt	Monatsminima	Monatsmaxima
Arbeitslose	2348	145 (Jan.)	269 (Sept.)
angebotene Stellen . .	1413	77 (April)	198 (Nov.)
davon wurden besetzt .	997	56 (April)	136 (Nov.)

Als Herberge des Verbandes dient die Herberge des Berliner Gewerkschaftshauses, in der 1906 3440 Holzarbeiter nächtigten. Nähere Angaben über das Gewerkschaftshaus und seine Herberge finden sich bei Sombart „Dennoch" S. 118 und bei Ostwald „Bekämpfung der Landstreicherei" S. 86. Hier sei nur bemerkt, daß die Herberge für billiges Geld einen verhältnismäßig sehr angenehmen Aufenthalt bietet. Man lernt sie erst recht schätzen, wenn man die Herbergen in der Provinz, besonders in den Großstädten, kennt. Sie erfreut sich daher auch auf der Landstraße, wie ich verschiedentlich feststellen konnte, großer Beliebtheit.

III. Tätigkeit zur Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Die Organe der Gewerkschaft zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen haben wir bereits kennen gelernt. Im folgenden mag ihre Tätigkeit im gegebenen Fall geschildert werden. Es werden hier zweckmäßig drei Fälle unterschieden:

1. Kleinere Differenzen in den Betrieben, die einem Tarifvertrage unterstehen.
2. Kleinere Differenzen in Betrieben ohne Vertrag.
3. Größere Lohnbewegungen.

Betrachten wir zunächst die in der Berliner Holzindustrie bestehenden Verträge. Zwischen dem Deutschen Holzarbeiterverband

und dem Arbeitgeberschutzverband besteht ein allgemeiner Vertrag. Außerdem bestehen zwischen zwei Unterverbänden des Arbeitgeberschutzverbandes und dem Deutschen Holzarbeiterverband besondere Verträge, nämlich für die Treppengeländer- und Stockfabriken. Ferner hat der Verein „Innenausbau" einen Vertrag mit der Gewerkschaft abgeschlossen.

Der allgemeine Vertrag, der im Mai 1907 abgeschlossen wurde und bis zum 12. Februar 1910 gilt, setzt fest:

1. Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit.
2. Die Akkord- und Zeitlöhne, und zwar in der am 1. Januar 1907 üblichen Höhe zuzüglich 5 % Aufschlag, unbeschadet freier Vereinbarung.
3. Die Abschlagszahlung für Akkordarbeiter.
4. Anerkennung von Zeit- und Akkordlohn als ortsüblich.
5. Die Kündigung.
6. Die Zuschläge für Montagearbeit.
7. Folgende Regeln für die Behandlung neuer Muster, einen der wesentlichsten Streitpunkte in der Holzindustrie. Bei neuen Mustern werden die Akkordsätze ähnlicher Muster zugrunde gelegt. Wird auf diesem Wege eine Einigung zwischen Arbeitgeber und Werkstattausschuß bzw. Vertrauensmann nicht erzielt, so kann entweder die Arbeit in Zeitlohn ausgeführt oder die Schlichtungskommission zur Festsetzung des Lohnes angerufen werden. „Bis zur Entscheidung der Schlichtungskommission muß in Zeitlohn gearbeitet werden." Bringt die Festsetzung des Akkordes durch die Obmänner der Schlichtungskommission dem Arbeiter einen Minderverdienst gegen seinen Durchschnittsverdienst in den letzten 6 Monaten, so kann er Nachprüfung durch die Schlichtungskommission verlangen. Ebenso steht dem Arbeitgeber das Recht zu, „für spätere Akkorde derselben neuen Arbeit eine Nachprüfung des Akkordlohnes durch die Schlichtungskommission zu verlangen".
8. Enthält der Vertrag die Bestimmung, daß für Stapelartikel Tarife ausgearbeitet werden sollen.

Die Bestimmungen der andern Verträge entsprechen diesen formell im allgemeinen.

Der zweite Teil des Vertrages enthält die Bestimmungen über Zusammensetzung und Tätigkeit der Schlichtungskommission, die in zwei Sonderverträgen ebenfalls als Entscheidungsinstanz anerkannt wird. Die Kommission besteht aus 14 Mitgliedern und 14 Stell-

vertretern. Arbeitgeber und Arbeitnehmer wählen je die Hälfte der Mitglieder. Der unparteiische Vorsitzende wird von der Kommission gewählt.

Als Aufgaben der Kommission sind bezeichnet:

1. Regelung von Differenzen aus dem Lohn- und Arbeitsverhältnis.
2. Herbeiführung eines Einverständnisses über die Arbeitsvermittlung.
3. Herstellung eines Einvernehmens zwischen den Parteien bei Streitigkeiten von prinzipieller Bedeutung.

Es folgen nun die Ausführungsbestimmungen, die wohl zweckmäßig nicht gesondert aufgeführt, sondern mit einer Schilderung der Tätigkeit der Kommission verbunden werden.

Betrachten wir zunächst die Art der Differenzen, um die es sich bei Anrufung der Schlichtungskommission handelt. Recht häufig sind Streitigkeiten über neue Muster, dann kommt es auch oft vor, daß die Arbeiter einer Werkstatt Revidierung der gesamten Akkordsätze verlangen, weil diese den in den andern Werkstätten gezahlten nicht entsprechen. Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen, die der Unternehmer plant, geben natürlich fast stets Anlaß zu Protesten und Streitigkeiten. Auch Entlassungen von Arbeitern werden vielfach als Maßregelung aufgefaßt, über die dann verhandelt werden muß.

Der Gang der Dinge ist im allgemeinen folgender: Der Vertrauensmann der Werkstatt bespricht sich zunächst in einer Werkstattsitzung mit den andern Arbeitern. Darauf verhandelt er mit dem Unternehmer oder Werkführer über die Angelegenheit. In größeren Werkstätten, in denen ein Arbeiterausschuß besteht, verhandelt dieser mit dem Meister. Kommt eine Einigung nicht zustande, so wendet sich der Vertrauensmann an seinen Branchen- bzw. Bezirksobmann, der die Angelegenheit untersucht und sein Gutachten abgibt, ob die Anrufung der Schlichtungkommission angebracht ist. Ohne Eingreifen des Obmannes kann kein Antrag an die Schlichtungskommission gestellt werden, da der Obmann das dazu nötige Formular ausgibt. Hält er die Anrufung für nötig, oder bestehen die betreffenden Arbeiter darauf, so füllt er oder der Vertrauensmann das Formular aus. Dieses besteht aus zwei gleichlautenden Hälften. Vorgedruckt ist die Angabe, daß in der Werkstatt . . . . Lohnstreitigkeiten ausgebrochen sind und daß die Verhandlung zwischen Meister und Werkstattausschuß resultatlos verlaufen ist. Ferner der Antrag, daß die Schlichtungskommission die Angelegenheit „untersucht und

entscheidet". Die Ursachen der Differenzen werden kurz angegeben, z. B. „neue Muster," „Maßregelung". Der ausgefüllte Antrag wird an das Berliner Verbandsbureau gesandt. Dort wird er getrennt, die eine Hälfte nimmt der Differenzenvermittler zu seinen Akten, die andere übergibt er dem Angestellten der Arbeitgeber, mit dem er gleichzeitig verabredet, zu welcher Zeit sie dort vermitteln wollen. Nach einigen Tagen erscheinen nun die beiden Differenzenvermittler in der betreffenden Werkstatt. Sie stellen zunächst den Sachverhalt fest und besprechen dann die Angelegenheit untereinander, wobei sie meistens bald zu einer Einigung kommen. Nun suchen sie beide Parteien auf ihren Standpunkt zu einigen. Vielfach gelingt das auch, doch nicht immer. In diesem Falle wird die Angelegenheit an die Schlichtungskommission weiter gegeben, die die Verhandlungen vertragsmäßig „mit tunlichster Beschleunigung" aufzunehmen hat. Die erste Sitzung muß binnen zwei Wochen nach Anrufung stattfinden. In ihr kommt es nicht immer zur Entscheidung, da vielfach die Vernehmung von Sachverständigen oder eine neue Verhandlung in der Werkstatt nötig ist. So ziehen sich manche Differenzen wochenlang hin.

Die Kommissionssitzungen finden abends im Gewerbegericht unter Vorsitz eines Gewerberichters statt. An zwei langen Tischen sitzen sich Arbeitgeber- und Arbeitnehmermitglieder gegenüber, dem Vorsitzenden zunächst sitzen die beiden Obleute, die sich die Teilkommission wählen. Die Verhandlungen beginnen damit, daß der eine Obmann den Sachverhalt vorträgt, dann spricht der andere. Die Parteien, die mit den andern interessierten Arbeitern und Arbeitgebern im Zuschauerraum sitzen, treten vor oder werden aufgerufen und äußern sich. Die andern Kommissionsmitglieder greifen nur ein, wenn sie den Fall oder die Spezialbranche genauer kennen. Waren sich die Differenzenvermittler bei der Verhandlung in der Werkstatt bereits einig, so resultiert auch hier aus der Debatte bald eine Einigkeit der Kommission, und die Sache ist entschieden. Sonst müssen sich die Teilkommissionen zu gesonderter Beratung zurückziehen, der Vorsitzende macht Einigungsvorschläge usw. Kann sich die Kommission nicht einig werden, so wird das Einigungsamt angerufen. Streik und Aussperrung sind vor definitiver Entscheidung durch die Kommission untersagt.

Über die Wirksamkeit der Schlichtungskommission geben folgende Zahlen einen Überblick. 1906 trat die Kommission in 374 Fällen in Tätigkeit. Es fanden 549 Verhandlungen in der Werkstatt statt,

darunter 76 mal mit Sachverständigen, d. h. es wurden Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus der betreffenden Spezialbranche hinzugezogen. Die Schlichtungskommission hielt 23 Sitzungen ab und verhandelte 88 Werkstattdifferenzen und 17 allgemeinere Streitfragen. In 10 Fällen wurde das Einigungsamt angerufen. Von den Differenzen wurden 196 zugunsten der Arbeiter entschieden, in 71 Fällen fand eine Einigung statt. 99 mal wurden die Forderungen der Arbeiter zurückgewiesen. Zu den Streitfragen allgemeinerer Art, die verhandelt wurden, gehörten z. B. Differenzen über die Handhabung des Arbeitsnachweises und die Frage, ob die Drechsler, die nur zu einem geringen Teile dem Vertrage unterstanden, Nachprüfung der Löhne verlangen durften, als sie in eine allgemeine Lohnbewegung eintraten.

Der Tarifvertrag zwischen dem „Verein Innenausbau" und der Gewerkschaft setzt folgendes fest:

„Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten sind in allen Fällen, insbesondere solche, welche das Lohn- und Akkordverhältnis betreffen, tunlichst in jedem einzelnen Betriebe zwischen Meister und Gesellen zu regeln. Gelingt dies nicht, so ist die Angelegenheit den Verbandsvorsitzenden bekannt zu geben und haben diese innerhalb drei Tagen, nach vorheriger Zeitbestimmung, je einen Vertrauensmann zu entsenden, um den Versuch zu machen, den Streitpunkt zu schlichten.

„Wird auch hierdurch keine Einigung erzielt, dann haben die Vorstände je zwei Sachverständige und ein Vorstandsmitglied innerhalb drei Tagen zu ernennen, welche unter dem Vorsitz eines Gewerberichters nunmehr versuchen, den Streitfall zu schlichten. Die Sachverständigen der Kommission sind auch damit zu beauftragen, falls es sich um die Höhe des Akkordes für einen Gegenstand handelt, den Wert der Arbeit abzutaxieren.

„Wenn die Kommission unter sich nicht zu einer Einigung gelangt oder die Parteien mit dem Schiedsspruch nicht einverstanden sind, dann entscheidet endgültig das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts."

Über das Verfahren bei Differenzen in Werkstätten, die keinem Vertrage unterstehen, unterrichten folgende von der Ortsverwaltung aufgestellte Regeln, die allen Kommissionsmitgliedern eingehändigt werden:

„1. Sollen in einem Betriebe Forderungen gestellt werden, so ist das dem Obmann der Kontrollkommission sofort zu melden.

2. Der Obmann hält unverzüglich eine Werkstattsitzung ab. Soll ein neuer Tarif aufgestellt werden, so zieht er geeignete Sachverständige aus Konkurrenzwerkstätten hinzu.
3. Ist eine Arbeitsniederlegung zu erwarten, so sind die Kollegen vor der Abstimmung auf alle etwa eintretenden Vorkommnisse aufmerksam zu machen.
4. Die Abstimmung über die geplante Arbeitseinstellung erfolgt geheim; es muß eine Zweidrittelmehrheit vorhanden sein.
5. Am Freitag meldet der Obmann das Vorgehen der Ortsverwaltung. Dabei sind die auf dem dafür vorgesehenen Formular verzeichneten Angaben zu machen.
6. Hat die Verwaltung dem Vorgehen zugestimmt, so legen die Kollegen am Sonnabend nach der Lohnzahlung die Forderungen vor.
7. Die Antwort des Unternehmers ist sofort, möglichst noch am Sonnabend, dem Bureau mitzuteilen.
8. Der Werkstattausschuß verhandelt zunächst allein mit dem Arbeitgeber.
9. Über das Ergebnis ist dem Bureau sofort Bescheid zu geben, auch wenn eine Verhandlung durch das Burau nicht nötig ist, und die Forderungen bewilligt worden sind.
10. Hat die Verhandlung zwischen dem Arbeitgeber und dem Werkstattausschuß zu keinem Ergebnis geführt, so ist dem Arbeitgeber zu erklären, daß nun die Angelegenheit dem Verbandsbureau gemeldet wird und ein Vertreter des Verbandes zur Verhandlung kommt.
11. Die Arbeit darf erst dann niedergelegt werden, wenn eine Verhandlung mit dem Verbandsvertreter stattgefunden und dieser die Arbeitseinstellung empfohlen hat.
12. Bei Lohnabzügen muß der Obmann ebenfalls eine Werkstattsitzung abhalten und einen Beschluß herbeiführen.
13. Bei Abzügen ist der Ausbruch eines Streiks möglichst bis zum Wochenschluß aufzuschieben und die Zustimmung der Ortsverwaltung zum Streik einzuholen.
14. Soll vor dem Stattfinden der Verwaltungssitzung verhandelt und gestreikt werden, so muß eine solche Meldung durch den Obmann (nicht durch einen beliebigen Kollegen) ans Bureau erfolgen.
15. Sind in einem Betriebe die Differenzen beigelegt, so muß dies im Bureau gemeldet und ein unterschriebener Tarif oder eine Lohnliste niedergelegt werden."

Das unter 5 erwähnte Formular verlangt folgende Angaben: Zahl der Beschäftigten, der Organisierten, darunter der 13 Wochen, 13—26 Wochen und über 26 Wochen Organisierten, der Unorganisierten, der H.-D.-Organisierten, der Lokalorganisierten usw. nach Branchen getrennt. Ferner ist anzugeben der bisherige Wochenverdienst, und zwar Durchschnitts-, Mindest-, Höchstverdienst, die bisherige Arbeitszeit, die Forderungen bzw. die Anerbietungen des Unternehmers, die zurückgewiesen werden sollen.

Vom Hauptvorstand werden diese kleinen Kämpfe nicht einzeln genehmigt, über sie unterrichtet ihn der oben erwähnte Wochenbericht an die Ortsverwaltung, den er ebenfalls erhält.

Ganz anders werden naturgemäß größere Lohnbewegungen eingeleitet. Zunächst nehmen die Funktionäre in einer Branchenversammlung die Wünsche der Mitglieder entgegen. Auch in der Branchenvertrauensmännerversammlung spricht man über die Lage und informiert sich über die Stimmung. Die weitere Arbeit wird nun von der Branchenkommission geleistet, die die Forderungen erwägt und formuliert. Bei Akkordarbeit mit Tarifen ist das eine recht langwierige Arbeit. Die Kommission unterbreitet ihre Vorschläge dann der Branchenversammlung; ist diese einverstanden, so müssen die Ortverwaltung und der Hauptvorstand um ihre endgültige Zustimmung angegangen werden. Beide sind bei Beginn der Bewegung informiert worden.

In der Provinz ist der Hergang folgender: Sobald ein Streik erwogen wird, meldet es die Ortsverwaltung dem Hauptvorstand. Sie erhält dann einen Streikfragebogen.

Formular I.
406

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Streik-Fragebogen.

Jede Lohnbewegung, die Erfolg bringen soll, erfordert gründliche Vorbereitung. Übereiltes, regelloses Vorgehen führt gewöhnlich zu empfindlichen Niederlagen, welche die beteiligten Arbeiter schwer treffen und auf die Organisation schädigend zurückwirken. Deshalb muß vor Eintritt in die Bewegung jede auftauchende Frage nüchtern, kaltblütig überlegt und abgewogen werden, alle leidenschaftliche Erregung ist zurückzudrängen, der Verstand allein muß sprechen, und die bei andern Streiks gesammelten Erfahrungen. — Auf langjährigen Erfahrungen ist das nachfolgende vom Verbandstag in Leipzig beschlossene Streikreglement

des Verbandes aufgebaut, dessen Bestimmungen in erster Linie genau zu beachten sind:

§ 1. Sämtliche Streiks innerhalb des Verbandes unterliegen der Oberleitung des Verbandsvorstandes.

§ 2. Zahlstellen, welche den Eintritt in eine Lohnbewegung — Angriffstreik — beabsichtigen, haben dies durch die Lokalverwaltung rechtzeitig mit den ersten Vorbereitungen dem Verbandsvorstand zu melden und einen „Streikfragebogen" zu verlangen, um durch wahrheitsgemäße Beantwortung desselben dem Vorstand die Beurteilung der einschlägigen Verhältnisse am Orte zu ermöglichen.

§ 3. Gesuche um Genehmigung von Angriffsstreiks, welche für Frühjahr oder Sommer geplant werden, können nur dann berücksichtigt werden, wenn dieselben bis spätestens den 1. Februar von den betreffenden Lokalverwaltungen eingereicht sind.

§ 4. Der Verbandsvorstand hat die Gesuche um Genehmigung von Angriffsstreiks demjenigen Gauvorstand, dessen Gau die nachsuchende Zahlstelle zugeteilt ist, zur Begutachtung zu unterbreiten. Auf Grund dieses Gutachtens entscheidet der Vorstand über Genehmigung oder Ablehnung.

§ 5. Gesuche, welche erst für die spätere Jahreszeit berücksichtigt werden sollen, müssen möglichst drei Monate vor dem für die Arbeitseinstellung in Aussicht genommenen Termin eingereicht werden.

§ 6. Gesuche um Genehmigung von Abwehrstreiks, das heißt Streiks, bei denen es sich um Verteidigung der bestehenden Verhältnisse handelt, sind unter Benutzung eines „Streikfragebogens" möglichst sofort einzureichen, nachdem die Absicht der Unternehmer, Verschlechterungen einzuführen, bekannt wurde.

§ 7. Streiks, welche nicht vorher genehmigt wurden, finden keine Unterstützung.

§ 8. Bevor die Genehmigung erteilt ist, haben die Kollegen eine durchaus zuwartende Stellung einzunehmen, damit nicht, wenn aus zwingenden Gründen die Genehmigung versagt wird, ein Zurückgehen erschwert ist und so nach Umständen ein aussichtsloser Streik zum Ausbruch kommt.

§ 9. Bevor ein, auch genehmigter Streik proklamiert wird, hat die Verwaltung oder Streikleitung alles zu versuchen, um einen gütlichen Ausgleich herbeizuführen, und erst wenn diese Versuche vergeblich sind, kann die Proklamierung des Streiks erfolgen.

§ 10. Der Vorstand hat das Recht, in jedem Falle ein Mitglied des Verbandes mit Untersuchung der Verhältnisse, sowie mit dem Versuch eines Ausgleichs zu beauftragen; demselben ist seitens der Lokalverwaltung oder Streikleitung jede gewünschte Auskunft zu erteilen.

§ 11. Genehmigte Streiks werden aus der Hauptkasse des Verbandes unterstützt. Im Bedarfsfall hat der Vorstand Extrasteuern zu erheben.

§ 12. Die Höhe der Unterstützung bestimmt § 41 des Verbandsstatuts. Sie beträgt einheitlich für alle Mitglieder 2 Mk. pro Tag oder 12 Mk. pro Woche, außerdem kann an Verheiratete für jedes Kind unter 14 Jahren 1 Mk. pro Woche gewährt werden, jedoch darf die Gesamtunterstützung 15 Mk. pro Woche nicht übersteigen.

§ 13. Die zur Erhaltung von Familienangehörigen nicht verpflichteten Verbandsmitglieder haben bei Ausbruch eines Streiks den Ort zu verlassen und alle Streikorte zu meiden. Denselben steht in diesem Falle der Anspruch auf Reiseunterstützung schon nach halbjähriger Mitgliedschaft zu. Streikunterstützung wird solchen Mitgliedern in der Regel nur auf die Dauer von zwei Wochen gewährt. Soweit ihr Verbleiben zur Durchführung der Forderungen und zur Fernhaltung des Zuzugs erforderlich ist, sind Ausnahmen zulässig.

§ 14. Die volle Streikunterstützung erhalten nur solche Mitglieder, welche bei Beginn des Streiks dem Verband 26 Wochen angehören. Bei weniger als 26-, mindestens aber 13wöchiger Mitgliedschaftsdauer kann die Hälfte der Unterstützung gewährt werden. Mitglieder, welche bei Beginn des Streiks dem Verband weniger als 13 Wochen angehören, werden nicht unterstützt, ausgenommen solche Mitglieder, welche vor Ablauf des 17. Lebensjahres oder vier Wochen nach beendeter Lehrzeit dem Verband beigetreten sind und aus diesem Grunde auch ohne Erfüllung einer Wartezeit Anspruch auf die halbe Unterstützung haben.

§ 15. Zahlstellen, welche selbständig Sammellisten zur Unterstützung ihrer Streiks an andere Orte versenden, können aus der Hauptkasse nicht unterstützt werden.

§ 16. Freiwillige Beiträge zur Unterstützung streikender Mitglieder in anderen Zahlstellen sind stets an die Hauptkasse einzusenden.

§ 17. Streikenden, welche sich den Anordnungen des Vorstandes nicht fügen, kann die Unterstützung versagt oder entzogen werden.

§ 18. An allen Orten, in denen der Ausführung vorstehender Bestimmungen gesetzliche Hindernisse im Wege stehen, bleibt dem Vorstande die Regelung überlassen.

Alsdann verweisen wir auf die umstehenden Fragen. Dieselben müssen sämtlich recht gewissenhaft beantwortet werden, um dem Vorstand ein klares Bild der Verhältnisse zu geben. Erst auf Grund der Fragebeantwortung kann der Vorstand eine Entscheidung über das Streikgesuch treffen, resp. dem Gauvorstand die nötige Instruktion zur Untersuchung der Verhältnisse erteilen. Deshalb ist der Fragebogen möglichst sofort auszufüllen und an den Vorstand zurückzusenden. Soweit der vorhandene freie Raum zur Schilderung besonderer lokaler Verhältnisse nicht ausreicht, möge man Beilagen benutzen. Wo bei einzelnen Fragen genaue Angaben unmöglich sind, genügt die Angabe nach Schätzung, wobei jedoch ebenfalls größte Gewissenhaftigkeit vorausgesetzt werden muß. Die Entscheidung des Vorstandes kann erst getroffen werden, nachdem der Gauvorstand sein Gutachten abgegeben hat; dieselbe wird von uns baldmöglichst mitgeteilt werden, jedes aktive Vorgehen ist so lange unbedingt zu unterlassen.

Der Verbandsvorstand.

	Tischler	Drechsler	Bürstenmacher	Stellmacher	Korbmacher	Maschinenarbeiter	Hülfsarbeiter	Arbeiterinnen	Diverse Berufe	Zusammen
1. Wieviel Geschäfte der einzelnen Branchen sind am Orte										
Davon sind Kleinmeister ohne Gesellen										
2. Gesamtzahl der Berufskollegen am Orte										
Davon sind verheiratet										
3. Gesamtzahl der Verbandsmitglieder										
Davon sind verheiratet										
4. Wieviel Geschäfte kommen bei dem Streik nicht in Betracht . . .										
Zahl der in denselben beschäftigten Arbeiter										
5. Wieviel Geschäfte kommen in Betracht.										
Zahl der in denselben beschäftigten Arbeiter										
Zahl der in denselben beschäftigten Lehrlinge										
6. Von den Arbeitern werden sich voraussichtlich am Streik beteiligen										
7. Davon sind Verbandsmitglieder										
a) unter 13 Wochen										
b) 13 Wochen bis unter 26 Wochen										
c) 26 Wochen voll und darüber .										
Einer anderen Gewerkschaft gehören an										
8. Verheiratet sind von den ev. Streikenden										

9. Handelt es sich um einen Angriffsstreik ..... oder um einen Abwehrstreik .....

10. Welches ist der Anlaß zum Abwehrstreik:
    a) Lohnreduktion, wie hoch ist dieselbe .....
    b) Verlängerung der Arbeitszeit um wieviel Stunden pro Woche
    c) Maßregelung wegen Verbandstätigkeit, wieviel Personen .....
    d) Sonstige Anlässe .....

11. Wann sind diese Anlässe zum Abwehrstreik bekannt geworden
    Wann sollen sie in Kraft treten .....

12. Welche Forderungen stellen die Arbeiter .....

13. Wie ist der Geschäftsgang in den betreffenden Geschäften .....

14. Wie lang war seither die Arbeitszeit pro Woche .....

15. Hat in letzter Zeit Überzeitarbeit stattgefunden .....
Wieviel betrug die Extraentschädigung für die Überstunden .....

16. Wie hoch war seither der Wochenverdienst

	Durchschnittsverdienst:		Mindestverdienst:		Höchstverdienst:	
der Arbeiter	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
der Arbeiterinnen	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.

17. Werden Arbeiten von außerhalb eingeführt .....
Welche und woher .....

18. Über wieviel Geldmittel verfügt die Lokalkasse ..... Mk.

19. Gehören die Arbeitgeber einer Organisation an ..... Welcher .....

20. Ist bekannt, wie sich die Arbeitgeber zu den Forderungen stellen werden .....
Wieviel gewähren bereits diese oder bessere Arbeitsbedingungen .....
Wieviel Arbeiter beschäftigen diese .....

21. Wieviel von den event. in den Streik Eintretenden haben Kündigung .....
Nähere Angaben über die Kündigungsfrist .....

22. Wieviel ledige Kollegen können bei Ausbruch des Streiks abreisen .....
Wieviel werden abreisen ..... Wodurch sind die übrigen an den Ort gebunden ..
.....

23. Wann sollen die Forderungen in Kraft treten eventuell die Arbeitsniederlegung erfolgen .....

24. Beabsichtigen noch andere Gewerkschaften (Maurer, Zimmerer usw.) in eine Lohnbewegung einzutreten, eventuell welche und wann .....
.....

....., den .....ten..... 190
(Ort) (Datum)

Die Lokalverwaltung.

Bevollmächtigter: .....

Kassierer: .....

(Stempel) Schriftführer: .....

(Drei Unterschriften nebst Stempel erforderlich.)

(Die letzte Seite ist zu weiteren sachdienlichen Bemerkungen zu benutzen.)

Unter Benutzung der hier gemachten Angaben beauftragt der Verbandsvorstand dann den Gauleiter mit der Untersuchung des Falles. Auf Grund dieses Gutachtens faßt er dann seinen Beschluß.

Berlin meldet seine (größeren) Bewegungen sofort unter Benutzung eines Fragebogens an und verkehrt direkt mit dem Hauptvorstand, da der Gauvorstand ja zum Teil der Ortsverwaltung angehört.

Ist nun ein Streik ausgebrochen, so gilt es, den Kampf zu organisieren. Am ersten Streiktage morgens hält der Werkstattvertrauensmann eine Sitzung der Streikenden ab. Er läßt jeden Streikenden einen Zettel ausfüllen, auf dem folgende Angaben zu machen sind: Buchnummer, Eingetreten in den Verband, Name, Beruf, Wohnung, Name des Arbeitgebers, Bestand Kündigung? Ist sie innegehalten? Verheiratet? Kinder unter 14 Jahren? Datum der Einstellung der Arbeit und Durchschnittlicher Tagesverdienst vor dem Streik. Darauf stellt der Vertrauensmann die Streikkarten aus. Jeder Streikende erhält seine Legitimationskarte, auf der Name, Beruf, Werkstatt und das Datum, an dem er in den Streik getreten, vermerkt ist. Die Rückseite enthält für zehn Wochen je sechs Tagesfelder für die Kontrollstempel.

Auf Grund der Zettel stellt nun der Vertrauensmann die Liste der Streikenden auf. Das Formular führt den Kopf: „Liste der Streikenden der Werkstatt . . . . . Die Arbeit wurde niedergelegt am . . . . . 19 . .“ In diese Liste werden sämtliche Streikende aufgenommen, zunächst die Verbandsmitglieder, dann die anders Organisierten, schließlich die Unorganisierten. Bei jedem Streikenden ist in vorgedruckten Rubriken anzugeben: Branche, in welcher Organisation?, ob er über 26, 13 bis 26 oder unter 13 Beiträge entrichtet hat, ob er verheiratet ist, und eventuell wieviel Kinder unter 14 Jahren er hat. Am Schluß der Liste, die für 35 Streikende reicht, ist anzugeben: 1. wieviel in der betreffenden Werkstatt im Akkord-, wieviel im Zeitlohn arbeiten, 2. wieviel Arbeiter Kündigung hatten, 3. wieviel vor Ablauf der Kündigungsfrist niederlegten, 4. wieviel vor Beendigung des Akkordes die Arbeit einstellten, 5. bisheriger Wochenverdienst (Durchschnitts-, Mindest- und Höchstverdienst), 6. bisherige Arbeitszeit. Dann sind die Forderungen anzugeben. Zum Schluß werden die Stehengebliebenen (Streikbrecher) mit Namen und Wohnung aufgeführt. Auf besonderem, etwas abweichendem Formular nimmt der Vertrauensmann von dieser Liste, die er mit den erwähnten Zetteln auf dem Bureau abliefert, eine Abschrift, die er während der Dauer des Streiks behält.

Jeden Morgen um 9 Uhr versammeln sich die Streikenden in ihrem Lokal (gewöhnlich demselben, in dem sie ihre Werkstattsitzungen abzuhalten pflegen) zum Appell: der Vertrauensmann sammelt die Streikkarten ein und geht damit zum Bureau nach dem Engelufer, wo er sie abstempeln läßt. Dabei teilt er mit, was sich während des Tages zugetragen hat, und erhält seine Instruktionen.

Beim Appell wird auch für die einzelnen Streikenden die Zeit, in der sie Posten zu stehen haben, festgesetzt. Die Zeit schwankt zwischen einer halben und mehreren Stunden täglich je nach der Zahl der Streikenden.

Am Donnerstag nimmt der Vertrauensmann auf dem Bureau eine Quittungsliste und eine Nebenliste in Empfang. In diese beiden Listen trägt er gleichlautend alle unterstützungsberechtigten Streikenden ein, zunächst die verheirateten, dann die ledigen. Auf der Quittungsliste gibt er bei jedem an, ob verheiratet, und eventuell die Kinderzahl. Dann läßt er alle blanko quittieren und gibt beide Listen am Freitag mit den Streikkarten und den Mitgliedsbüchern beim Kassierer ab. Auf dem Bureau wird nun für jeden Streikenden aus der Streikkarte festgestellt, für wieviel Tage er Unterstützung zu beanspruchen hat, und aus dem Mitgliedsbuch, welcher Unterstützungssatz ihm zu gewähren ist. Für Haupt- und Lokalkasse werden die Posten nun eingetragen und summiert. Auf der Nebenliste wird die Gesamtsumme, die jedes Mitglied erhält, und am Schluß die Gesamtsumme der Werkstatt verzeichnet. Am Sonnabend erscheint der Vertrauensmann mit noch einem Streikenden auf dem Bureau, nimmt das Geld und die Nebenliste in Empfang und zahlt dann auf Grund deren die Unterstützung an die Streikenden aus. Sind in einer Werkstatt weniger als vier Streikende, so kommen sie einzeln und erhalten ihre Unterstützung gegen Quittung. Die Streikunterstützung des Verbandes beträgt 12 Mk. pro Woche mit 1 Mk. Zuschlag für jedes Kind unter 14 Jahren, doch höchstens 15 Mk. Der Anspruch auf Streikunterstützung tritt nach Entrichtung von 26 Beiträgen ein. Wer 13 Beiträge entrichtet hat, erhält die halbe Unterstützung. Berlin zahlt zu den Sätzen der Hauptkasse folgende Zuschläge:

bei	26	Beiträgen	3	Mk.	pro Woche
=	52	=	4	=	= =
=	156	=	5	=	= =
=	260	=	6	=	= =

Am Ende der ersten Streikwoche ist von der Streikleitung ein Wochenbericht an den Hauptvorstand zu senden; das Formular hierfür enthält 19 Hauptfragen mit einigen Unterfragen über Bewilligung, Streikbrecher, Organisationsverhältnisse der Streikenden, Abgang der Streikenden usw. Darauf folgt die Abrechnung über die Woche mit ca. 12 vorgedruckten Rubriken für Einnahme und für Ausgabe und die Angabe des für die kommende Woche nötigen Zuschusses aus der Hauptkasse. Dann finden sich auf dem Bogen noch einige Fragen über besondere Vorkommnisse, wieviel Streikende Wohnung inne haben, die dem Fabrikanten gehört, wann diese Wohnungen geräumt werden müssen, woher die Zugereisten kamen. Ferner ist über den Stand der Unterhandlungen und über die behördlichen Maßnahmen gegen die Streikenden zu berichten. Schließlich sind die am Schluß der Woche Streikenden namentlich aufzuführen. Am Schluß jeder folgenden Woche ist ebenfalls ein Wochenbericht einzusenden, der dem ersten fast völlig gleicht. Auf Grund dieser Berichte werden dann vom Hauptvorstand in Stuttgart die Beschlüsse über die Fortsetzung der Streiks gefaßt.

Berlin sendet diese Berichte nur bei größeren Lohnbewegungen. Für die kleinen Werkstattdifferenzen genügt der oben erwähnte Wochenbericht an die Ortsverwaltung.

Ist der Streik beendet, so ist ein den Wochenberichten ähnlicher Schlußbericht an den Vorstand zu senden.

Bei der letzten großen Aussperrung wurde in Berlin für die Buchführung usw. ein besonderes Bureau eingerichtet, das ca. 30 Personen umfaßte (fast ausschließlich ausgesperrte Kommissionsmitglieder). Außerdem wurde eine Wocheneinteilung eingeführt, die jedem Tage eine besondere Arbeit zuwies. Am Montag erschienen zwischen 10 und 12 Uhr die Vertrauensleute der streikenden Werkstätten im Gewerkschaftshaus und ließen im Streikbureau (einem Saal mittlerer Größe) die Streikkarten abstempeln. Wer irgendwelche besonderen Wünsche hatte, begab sich zum Gauleiter, der sie zu Protokoll nahm. Um ½1 Uhr begann die Sitzung der Streikleitung. Die Mitglieder verließen den Saal, nur die Ortsverwaltungsmitglieder blieben zurück. An den Türen wurden Posten aufgestellt, damit kein Unberufener hereinkam. Der erste Fall: ein Streikender hat um eine Extraunterstützung nachgesucht; er und der Werkstattvertrauensmann werden hereingerufen. Sie begründen das Gesuch; nach Beantwortung einiger Fragen erfolgt die Abstimmung. Es ist bewilligt. Der Gauleiter schaut in das Protokoll, das er vorhin

aufgenommen hat, nennt einen Namen, und der Kontrolleur an der Tür ruft die Beteiligten herein. Sie haben den Antrag gestellt, aus ihrem Betriebe die Maschinenarbeiter „herauszuziehen" (der Unternehmer hat also einige Tischler ausgesperrt, und nun schlagen diese vor, ihm die Maschinenarbeiter zu nehmen. Damit wäre der Betrieb in kurzer Zeit stillgelegt). Es wird gefragt, was der Meister augenblicklich für Lieferungen habe und wie weit diese fertig gestellt seien. Da man aus den Antworten ersieht, daß der Meister durch Herausziehen der Maschinenarbeiter lieferungsunfähig wird, gibt man diesen die Streikerlaubnis, denn die Maschinenarbeiter haben sich schon vorher bereit erklärt, aus dem Betriebe herauszugehen. In allen Fällen, in denen man durch Herausziehen einzelner Gruppen ausgesperrte oder streikende Gruppen unterstützt, gibt nämlich nicht die Streikleitung die Anregung, sondern die betreffenden Arbeiter selbst, und die Leitung hat oft Mühe, die Mitglieder von unnützen Unterstützungsaktionen abzuhalten. Dritter Fall: Die Ausgesperrten einer Werkstatt haben mehrmals, anstatt Posten zu stehen, in einem benachbarten Lokal Karten gespielt. Der Streikpostenkontrolleur[1] hat das schließlich gemeldet. Die Beteiligten werden hereingerufen, der Gauleiter hält ihnen den Sachverhalt vor. Sie geben alles zu und machen nur einige Ausflüchte. Darauf hält man ihnen entgegen, daß sie zum Postenstehen verpflichtet seien und dies mit derselben Pünktlichkeit auszuführen hätten, die in der Werkstatt verlangt würde. Es wird ihnen angedroht, daß ihnen die Unterstützung gekürzt wird, wenn sich der Fall wiederholt.

Am Dienstag erhielten die Vertrauensleute die schon erwähnte Quittungsliste, im übrigen war es dasselbe Getriebe wie am Montag. Am Mittwoch mußten Mitgliedsbücher, Karten und Listen abgeliefert werden. Sie kamen sofort in einen Nebensaal, wo die eigentliche Buchführung des Streikbureaus stattfand. Hier wurden sie am Mittwoch und Donnerstag bearbeitet. Der Donnerstag war daher kontrollefrei; an ihm fand die Ausgesperrtenversammlung statt. Hier wurde berichtet, wie sich die Zahl der Ausgesperrten verändert habe, und welche sonstigen Veränderungen vor sich gegangen seien. Am Freitag erfolgte die Auszahlung des Geldes an die Vertrauensleute. Außerdem wurde der Wochenbericht verlangt. Jeder Vertrauensmann hatte auf einer Fragekarte anzugeben, wieviel Aus-

[1] Während des letzten großen Kampfes wurden vier Verwaltungsmitglieder als Streikpostenkontrolleure angestellt.

gesperrte in seiner Werkstatt hinzugekommen, wieviel durch Krankmeldung usw. abgegangen seien. Ebenso mußte er über die Streikbrecher Auskunft geben. Ohne diesen Bericht fand niemand Einlaß.

Betrachten wir nun die Grundsätze näher, die für die Verbandsleitung bei ihrer Tätigkeit zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen maßgebend sind. Das Kampfobjekt muß einen Streik lohnen. Der Leitung sind daher nur Streiks angenehm, bei denen Lohnerhöhung und Arbeitsverkürzung gefordert wird. Eine gütliche Einigung sieht man auch in diesen Fällen lieber, selbst wenn so nur ein Teil der Forderungen bewilligt wird. Daher ist vorgeschrieben, daß bei Einreichung der Forderungen eine angemessene Frist gestellt wird, auch muß die Streikleitung stets zu Verhandlungen bereit sein. Man sucht daher auch zu vermeiden, die Unternehmer durch die Höhe der Forderungen vor den Kopf zu stoßen. Anfänger glauben häufig, sie müßten zunächst möglichst viel fordern, damit sie nachher etwas ablassen können. Da zu hoch gespannte Forderungen jedoch verbitternd wirken, werden sie von den Verbandsfunktionären auf ein Maß reduziert, das Verhandlungen nicht erschwert.

Eine Reihe kleinerer Forderungen sind als einzige Streikursache bei den Funktionären sehr unbeliebt, wie Einstellung Gemaßregelter, Werkzeugbeschaffung, Verbesserung der Betriebsverhältnisse und ähnliches. Der Streik deckt hier, selbst wenn er erfolgreich ist, nie die Kosten; diese Streiks sind aber häufig erfolglos, da die erwähnten Mißstände fast immer eine Folge der organisatorischen Schwäche der Arbeiter sind. In allen solchen Fällen sollen die Arbeiter durch ihr geschlossenes Auftreten sofort bei der Entstehung der Mißstände für Abhülfe sorgen. Bei der Einstellung Gemaßregelter kommt noch hinzu, daß das Arbeitsverhältnis für den Betreffenden dann doch meist so unerquicklich wird, daß er dem Betriebe bald freiwillig den Rücken kehrt. In diesen Fällen ist man vielmehr bemüht, einen organisierten Arbeiter an die Stelle des Gemaßregelten zu bringen. Bei der Zurückweisung von Abzügen legt man das Hauptgewicht auf die Festigkeit des einzelnen. Der erste, dem die Arbeit zu einem niedrigeren Akkordsatz angeboten wird, muß sie zurückweisen. Macht der Unternehmer beim zweiten und dritten dieselbe Erfahrung, so verzichtet er vielfach auf den Abzug. Hier, wie in allen andern Fällen, wird es von den Funktionären durchaus verurteilt, wenn plötzlich alle Arbeiter einer Werkstatt die Arbeit einstellen. Bei diesen wilden Streiks sucht man dann, je nach der Sachlage, entweder die Streikenden sofort in den Betrieb hineinzubringen oder man sank-

tioniert den Streik nachträglich und sucht die Sache so zum Besten der Mitglieder zu regeln. Daß solche Disziplinlosigkeiten nicht im Interesse des Verbandes liegen, wird dem Betreffenden natürlich stets deutlich zum Bewußtsein gebracht.

Für die Vorbereitung der Streiks gilt vor allem die Regel: ruhig und still arbeiten, stets den Rückzug offenhalten und die Arbeitgeber nicht zu zeitig erschrecken. An die Öffentlichkeit geht man daher erst im letzten Augenblick. Vorbedingung ist jedoch, daß man der Mitglieder sicher ist. Den Prüfstein für deren Stimmung bilden die geheimen Abstimmungen, eine erhebliche Minorität bei diesen führt zur Vertagung des Streiks. Wünscht man aus irgendwelchen Gründen nicht in einen allgemeinen Streik einzutreten, so geht man werkstattweise vor. Hierbei sucht man sich natürlich die Arbeitgeber sorgfältig aus.

Bei Aussperrungen arbeitet man kaum nach festen Regeln. Das Leitmotiv ist hier, Uneinigkeit in die Reihen der Arbeitgeber zu tragen. Zu diesem Zwecke entzieht man denen, die es nach Meinung der Streikleiter am wenigsten vertragen können, sämtliche Arbeiter, während man da, wo der Arbeitgeber durch den Streik keinen sonderlichen Schaden haben würde, ruhig weiter arbeiten läßt. So spart der Verband auch an Ausgaben und behält Einnahmen. Während des Streiks ist die Leitung bemüht, den Kampfplatz zu evakuieren, d. h. man veranlaßt die ledigen Streikenden zur Abreise; weigern sie sich, so kann ihnen nach zwei Wochen die Unterstützung entzogen werden. Auf diese Weise entlastet man die Kasse und übt in kleinen Orten auch einen Druck auf die Unternehmer aus, die befürchten müssen, daß sie nach dem Streik nicht die nötigen Arbeitskräfte bekommen. In Berlin ist es allerdings sehr schwer, die Ledigen zur Abreise zu bewegen. Dann sucht man die Ersetzung der Streikenden zu verhindern. Zu diesem Zwecke wird zunächst in der Zeitung und auf den Herbergen vor Zuzug gewarnt. Außerdem werden Posten aufgestellt. Während der gesamten Dauer der Arbeitszeit sollen mindestens zwei Streikposten vor dem Hause stehen, in dem sich der Betrieb befindet. Aufgabe der Posten ist es, eventuell Arbeitswillige auf den Streik aufmerksam zu machen. Vor jeglicher Bedrohung, Konflikten mit der Polizei und ähnlichem werden die Posten von Verbands wegen sehr gewarnt. Um Leute, die bereits in einem bestreikten Betriebe arbeiten, zur Niederlegung der Arbeit zu bewegen, wird empfohlen, sich ihnen abends auf dem Nachhausewege anzuschließen. Hat man da keinen Erfolg, so ermittelt man wenigstens

die Wohnung und sieht zu, ob man nicht durch die Bekannten des Betreffenden auf ihn einwirken kann. Außerdem haben die Posten den gesamten Verkehr des Geschäftes zu kontrollieren, damit man über Aufträge, Streikarbeit usw. informiert ist.

Streikarbeit wird je nach der Sachlage behandelt. Suchen die Unternehmer mit ihrer Hülfe das Kampfgebiet zu vergrößern, so wird sie ruhig angefertigt, wenn sie bedeutungslos ist, und das ist sie stets dann, wenn die Unternehmer genügend eigene Aufträge haben. Im allgemeinen wird sie jedoch verweigert.

Alle diese Einzelvorschriften scheinen mir von drei leitenden Grundsätzen auszugehen:

1. Jeder einzelne muß stets und ständig für Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse eintreten, der Streik darf nur eine etwas lebhaftere Phase dieses Ringens sein.
2. Mit geringsten Kosten ist der größtmöglichste Nutzen zu erzielen.
3. Nüchterne Erwägung und Berechnung und nicht Stimmung soll entscheiden (siehe auch Bernstein: Der Streik S. 51).

IV. Unterstützungswesen.

Seit dem 1. Juli 1907 bestehen im Holzarbeiterverband sämtliche, in deutschen Gewerkschaften übliche Unterstützungen, nämlich Arbeitslosen-, Reise-, Gemaßregelten- und Krankenunterstützung, Sterbegeld, Notfallunterstützung, Beihülfe zu den Umzugskosten und Rechtsschutz.

Die Höhe der Arbeitslosenunterstützung hängt von der Dauer der Mitgliedschaft ab oder, genauer ausgedrückt, von der Zahl der geleisteten Wochenbeiträge. Zu den von der Hauptkasse gezahlten Sätzen treten Lokalzuschläge, deren Höhe für Berlin Spalte 2 angibt, so daß die volle Unterstützung die Beträge von Spalte 3 ergibt.

Die wöchentliche Unterstützung beträgt bei

	Hauptkasse	Lokalkasse	insgesamt
52 Beiträgen	6 Mk.	1 Mk.	7 Mk.
104 =	7 =	2 =	9 =
156 =	8 =	3 =	11 =
208 =	9 =	4 =	13 =
260 =	10 =	5 =	15 =

Für die Berechnung der Lokalzuschläge werden natürlich nur die in Berlin gezahlten Beiträge in Anrechnung gebracht.

Jedes arbeitslose Mitglied ist nach § 28 des Statutes verpflichtet, von seiner Arbeitslosigkeit sofort der Ortsverwaltung Mit-

teilung zu machen, auch wenn es keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung hat. In Berlin geschieht diese Anmeldung auf dem Arbeitsnachweis. Das Mitglied bekommt nun eine Arbeitslosenkontrollkarte ausgestellt, die Name, Beruf, Buchnummer und Datum der Meldung enthält. Mit dieser Karte hat es sich täglich zur Kontrolle einzufinden. In allen Zahlstellen, in denen ein während der Arbeitszeit geöffneter Arbeitsnachweis besteht, findet dort die Kontrolle statt. Die Bescheinigung über die erfolgte Kontrollmeldung erfolgt mittels Stempels auf der Rückseite der Karte, die zu diesem Zweck mit Tagesrubriken versehen ist. Die entsprechende Einrichtung für Berlin ist bereits beim Arbeitsnachweis geschildert.

Für die erste Woche erhält der Arbeitslose keine Unterstützung. Innerhalb eines Jahres erhält er sie höchstens für 36 Tage. Dann ist er „ausgesteuert". In Berlin erhält er nun noch drei Wochen eine Ausgesteuertenunterstützung von 6 Mk. pro Woche aus der Lokalkasse. Bezugsberechtigt wird ein Ausgesteuerter erst wieder durch Entrichtung von 52 Wochenbeiträgen.

Bei freiwilliger Arbeitslosigkeit wird ebenso wie bei unfreiwilliger Unterstützung gezahlt, doch ist jedes Mitglied verpflichtet, eine seinen Fähigkeiten entsprechende, zu ortsüblichen Bedingungen angebotene Arbeit anzunehmen. Dauert eine solche Arbeit weniger als vier Wochen, so tritt es sofort wieder in den Genuß der Unterstützung, während es sonst von neuem eine siebentägige Karenzzeit durchzumachen hat.

Für die Reiseunterstützung besteht ein Einheitssatz von 4 Pfennigen pro Kilometer, doch ist hier der innerhalb von 12 Monaten mögliche Höchstbetrag nach der Dauer der Mitgliedschaft abgestuft. Er beträgt bei einer Mitgliedschaft von

52	Wochen	36	Mk.
104	=	42	=
156	=	48	=
208	=	54	=
260	=	60	=

Die Reiseunterstützung darf jedoch nie 1 Mk. pro Tag übersteigen, auch darf nie mehr als 3 Mk. auf einmal ausgezahlt werden. Wird ein Mitglied arbeitslos oder wünscht es aus andern Gründen zu wandern, so geht es mit seinem Mitgliedsbuch zum Kassierer, meldet sich ab, was ihm durch eine entsprechende Eintragung in das Buch bescheinigt wird, und läßt sich eine Reiselegitimation ausstellen. Diese enthält Namen, Beruf (ob Tischler, Bürstenmacher usw.),

Buchnummer, Zahl der geleisteten Wochenbeiträge und den dem Mitgliede daraufhin zustehendem Höchstbetrag an Reiseunterstützung. Hat das Mitglied innerhalb der letzten 12 Monate bereits Arbeitslosenunterstützung empfangen, so wird deren Gesamtbetrag auf der Reiselegitimation vorgebucht und vom Höchstbetrag in Abzug gebracht.

Auf der nächsten Verbandszahlstelle, die der Reisende passiert, nimmt er seine Unterstützung in Empfang und quittiert den Betrag auf seiner bisherigen Reiselegitimation. Er enthält nun eine neue ausgestellt, auf der die empfangene Unterstützung vom Höchstbetrag in Abrechnung gebracht ist. Während der ersten 250 km hat der Reisende eine ziemliche Bewegungsfreiheit, er braucht keine Arbeit anzunehmen und kann seine Reiseroute beliebig wählen. Hat er jedoch bereits 10 Mk. erhalten, so ist er verpflichtet, in jeder Zahlstelle um Arbeit nachzufragen. Kann ihm Arbeit nachgewiesen werden, so verliert er den Anspruch auf weitere Unterstützung.

In größeren Orten erhält der Reisende eine Aufenthaltsunterstützung von 1 Mk. pro Tag, und zwar in Berlin für drei Tage, in andern Orten für zwei Tage und einen Tag.

Für die Gemaßregeltenunterstützung bestehen dieselben Sätze wie für die Streikunterstützung. Jeder Anspruch auf Gemaßregeltenunterstützung muß sorgfältig geprüft werden. Diese Prüfung erfolgt in Berlin, wie bereits geschildert, durch die Branchenkommissionen. Die Ortsverwaltung faßt dann den endgültigen Beschluß. An den Hauptvorstand, der im allgemeinen das entscheidende Organ ist, sendet Berlin nur einen Bericht.

Die Krankenunterstützung des Verbandes ist nach der Dauer der Mitgliedschaft abgestuft. Berlin hatte sie bereits vor der Einführung im Verbande als lokale Einrichtung und zahlte 6 Mk. pro Woche. Da man diese 6 Mk. beibehalten wollte, hat man die Lokalzuschläge so festgesetzt, daß sie die Unterstützung der Hauptkasse auf 6 Mk. erhöhen. Es wird also gezahlt:

	aus der Hauptkasse	aus der Lokalkasse
bei 52 Beiträgen	3,00 Mk.	3,00 Mk.
„ 104 „	3,75 „	2,25 „
„ 156 „	4,50 „	1,50 „
„ 208 „	5,25 „	0,75 „
„ 260 „	6,00 „	— „

Während die Hauptkasse die Unterstützung nur für die 2. bis 14. Woche der Krankheit zahlt, unterstützt Berlin die Kranken vom

dritten Tage ab bis zur Dauer von 26 Wochen. Die ersten vier Tage und die letzten 12 Wochen werden aus der Lokalkasse gezahlt.

Wer innerhalb eines Jahres, gleichgültig ob während einer oder mehrerer Krankheitsperioden, für 26 Wochen Unterstützung bezogen hat, ist „ausgesteuert" und wird erst wieder durch Entrichtung von 52 Beiträgen bezugsberechtigt.

Da die Krankenunterstützung des Verbandes nur ein Zuschuß zu dem Krankengeld ist, das die Krankenkasse zahlt, genügt der von ihr ausgestellte Krankenschein zur Kontrolle.

Das Sterbegeld wird an die überlebende Ehehälfte gezahlt und beträgt bei einer Mitgliedschaft von mindestens 52 Wochen 25 Mk. Für je weitere 52 Beiträge steigt der Betrag um 5 Mk. bis zu dem Höchstbetrag von 75 Mk. Die Auszahlung erfolgt in Berlin gegen Vorzeigung von Mitgliedsbuch, Sterbeurkunde und Legitimation des Betreffenden. Im allgemeinen darf das Sterbegeld jedoch nur auf Anweisung des Verbandsvorstandes gezahlt werden, dem die Papiere einzusenden sind.

Bei Umzügen wird verheirateten Mitgliedern die Hälfte der Kosten ersetzt. Innerhalb zwei Jahren dürfen folgende Summen jedoch nicht überschritten werden:

bei	52	Beiträgen	20	Mk.
=	104	=	25	=
=	156	=	30	=
=	208	=	35	=
=	260	=	40	=

Die Notfallunterstützung ist völlig in das Belieben des Vorstandes gestellt. Berlin zahlt eine besondere Notfallunterstützung aus der Lokalkasse, ebenso gibt es Darlehn. Bedingung für beides ist Entrichtung von 104 Beiträgen, davon 52 in Berlin. Der Höchstbetrag für das Darlehn ist 30 Mark, für die Unterstützung 25 Mark.

Rechtsschutz erhalten die Mitglieder „in gewerblichen und solchen Streitigkeiten, welche sich auf das Unfallversicherungs-, Haftpflicht-, Invaliden- und Krankenversicherungsgesetz beziehen oder in welche die Mitglieder infolge ihrer Verbandstätigkeit geraten, wie auch bei Anklagen wegen Verfehlungen gegen § 153 der Gewerbeordnung". Der Rechtsschutz besteht darin, daß der Verband die Vorschüsse an die Gerichtskasse leistet und, falls es nötig ist, einen Anwalt mit der Vertretung beauftragt. Vorbedingung ist 13 wöchige Mitglied-

schaft, ausgenommen Anklagen auf Grund des § 153 und wegen Tätigkeit für den Verband.

Für weibliche Mitglieder betragen die Unterstützungssätze allgemein die Hälfte des Normalsatzes.

Sämtliche Unterstützungen „können" den Mitgliedern gewährt werden; außerdem ist durch den § 64 des Statuts der Klageweg noch ausdrücklich ausgeschlossen. Die Anwendung der Formel „kann gewährt werden" dient einmal zur Verstärkung des § 64, dann entspricht sie aber auch durchaus dem Willen des Verbandes, der sich in bezug auf die Unterstützungen nicht binden kann und sich die freie Verfügung über die Kasse zu dem gerade wichtigsten Zweck sichern muß.

V. Kassenwesen.

Bei der Betrachtung des Kassenwesens müssen wir vor allem festhalten, daß bei den Holzarbeitern ebenso wie in fast allen andern freien Gewerkschaften alle Filialen eine Lokalkasse haben, daß die Ortsverwaltung nicht lediglich Kassierer des Hauptvorstandes ist, sondern auch über eine eigene Kasse verfügt. Die Dotierung dieser Lokalkasse erfolgt zunächst dadurch, daß sie 20 % der Einnahme aus ordentlichen Beiträgen erhält. Daneben erhebt die Hälfte der Zahlstellen noch einen Lokalbeitrag. Der wöchentliche Verbandsbeitrag beträgt 50 Pf., der Berliner Lokalbeitrag ebenfalls 50 Pf. Für weibliche Mitglieder betragen die Beiträge die Hälfte. Kranke und Arbeitslose sind vom Beitrag befreit.

Die Kassierung der Beiträge erfolgt durch die Werkstattvertrauensleute, die sie an die Beitragssammler abführen. Diese Unterkassierer erhalten für ihre Tätigkeit und als Mankogeld 1 %. Beitragszahlung in der Versammlung, wie sie in kleinen Orten vielfach üblich ist, gibt es in der Zahlstelle Berlin nicht. Auch das vielfach eingeführte Hauskassiersystem existiert hier nicht.

Die Auszahlung der Unterstützungen erfolgt im Bureau durch die beiden Kassierer und ihre Hülfsbeamten. Es herrscht hierbei eine recht weitgehende Spezialisierung, so daß jeder Beamte seine Kasse hat, für die er allein verantwortlich ist.

Um ein vollständiges Bild von dem Leben des Verbandes zu geben, werde ich nun die Buchhaltung in ihren Hauptzügen schildern. Beginnen wir mit den Einnahmen. Die wichtigsten Einnahmen sind die Beiträge und die Beitrittsgelder. Ihre vorschrifts-

mäßige Ablieferung wird durch Marken bzw. durch die Mitgliedsbücher kontrolliert.

Ein neu eintretendes Mitglied erhält sein Mitgliedsbuch erst nach Entrichtung des Eintrittsgeldes, das Buch als solches dient also hierfür als Quittung. Über die Beiträge wird im Mitgliedsbuch durch Einkleben von Marken quittiert. Das Buch ist zu diesem Zwecke auf 8 Seiten mit je 52 Wochenfeldern versehen, ähnlich den Quittungskarten der Invalidenversicherung, nur daß hier die Monate vorgedruckt sind, so daß jede Woche des Jahres ihr bestimmtes Feld hat.

Die Kassierung der Beiträge geht folgendermaßen vor sich: Am Sonnabend abend nimmt der Vertrauensmann die Mitgliedsbücher und die Beiträge in seiner Werkstatt in Empfang. Er geht nun nach seiner „Zahlstelle". Diese Zahlstelle ist ein Lokal, in dem jeden Sonnabend von 8—10 ein Beitragssammler anwesend ist. Der Holzarbeiterverband hat deren 73 in Berlin. Diese Zahlstelle darf also mit der, die wir bisher kennen gelernt haben, nicht verwechselt werden. Es hat sich hier leider derselbe Name für zwei ganz verschiedene Dinge eingebürgert Der Beitragssammler nimmt das Geld in Empfang, klebt die Marken ein und entwertet sie mittels Stempelaufdrucks. Jeden empfangenen Beitrag markiert er in einer ebenfalls mit Wochenrubriken versehenen Liste, in der jede Werkstatt eine Seite inne hat. Diese Listen überträgt er am Ende des Quartals auf Zettel, die Namen und Buchnummer angeben und ebenfalls mit Wochenrubriken versehen sind. Die Zettel liefert er alphabetisch geordnet auf dem Bureau ab, wo ihr Inhalt in die Mitgliederliste übertragen wird. Die Beitragskassierung und ihre Buchführung beruht also darauf, daß der Vertrauensmann einer Werkstatt immer wieder in derselben Zahlstelle zahlt.

Die Mitgliederliste besteht aus einer Kartothek. Die Karten enthalten Name, Beruf, Geburtstag und Ort, Wohnung, Eintrittsdatum und Wochenrubriken für die Jahre 1903—1912.

Alle zwei Wochen rechnet der Beitragssammler mit dem Berliner Hauptkassierer über seine Marken ab. Hat er mehr als 50 Mark Wocheneinnahme, so liefert er sie wöchentlich persönlich oder durch die Post ab.

Bei der Abrechnung legt der Unterkassierer sein kleines Kontobuch und seine Marken vor. In dem Büchlein werden auf der linken Seite die Beträge an Marken, die er entnimmt, eingetragen. Der Kassierer stellt nun aus den Büchern fest, wieviel Marken der

Beitragssammler erhalten hat, und zählt die zurückgegebenen. Die Differenz ist zu bezahlen. Die Zahlung wird auf der rechten Seite des Büchleins quittiert. Außerdem trägt der Kassierer den empfangenen Betrag in eine Kladde ein. Aus ihr werden die Beträge als Gesamtsumme in das Einnahmebuch und als Einzelposten in die Konten der Beitragssammler, für die ein besonderes Kontobuch besteht, übertragen. Alle sonstigen Einnahmen kommen zunächst in eine Einnahmekladde und werden von da in das Einnahmebuch übertragen, das für die verschiedenen Einnahmearten gesonderte Rubriken besitzt, so daß gleichartige Posten untereinanderstehen und direkt addiert werden können, wobei natürlich Haupt- und Lokalkasse scharf getrennt sind.

Die Ausgaben bestehen in der Hauptsache aus Unterstützungen. Beginnen wir mit der Arbeitslosenunterstützung. Während sie in der Provinz nur Sonnabends ausgezahlt wird, geschieht das in Berlin während der ganzen Woche. Sobald einem Arbeitslosen auf dem Arbeitsnachweis 12 Tage abgestempelt worden sind, begibt er sich mit seinem Mitgliedsbuch und seiner Kontrollkarte nach dem Verbandsbureau. Dort erfolgt die Auszahlung durch zwei Beamte; einer fertigt die Mitglieder mit den Anfangsbuchstaben A—L, der andre mit dem Anfangsbuchstaben M—Z ab. Der Arbeitslose gibt dem zuständigen Beamten Buch und Karte, worauf ihn dieser in das „Auszahlungsbuch für Arbeitslosenunterstützung" einträgt. In diesem Buch wird der Reihe nach für jeden sich meldenden Arbeitslosen ein Blatt eingerichtet, das folgendes Aussehen zeigt:

Fol. . . . . Quartal 190 . . Zahlstelle . . . . . Fol. . . .

Name . . . . . Mitglied . . . . . Beruf . . . . . .

Buch Nr. . . . . Buch Nr. . . . . eingetreten . . . . . 19 . .

hat Anspruch auf pro Woche . . . Mk. meldete sich . . . . . arbeitslos, hat seit seinem Eintritt insgesamt . . . . Beiträge bezahlt und somit Anspruch auf pro Woche . . . . . Bezog in den letzten 12 Monaten vor der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit insgesamt: . . . . .

Hatte schon bezogen:

Datum	Betrag		Datum	Für die Woche		Tage	Betrag		Quittung
	Hauptkasse	Lokalkasse		vom	bis		Hauptkasse	Lokalkasse	

Aus der Karte stellt nun der Beamte fest, für wieviel Tage, aus dem Mitgliedsbuch, welchen Satz der Betreffende zu beanspruchen hat. Diese Summen trägt er ein, worauf er in dem Auszahlungsbuch quittieren läßt. Gleichzeitig wird im Mitgliedsbuch die betreffende Woche als arbeitslos gestempelt und der ausgezahlte Betrag in die zu diesem Zweck vorhandenen sechs Seiten eingetragen. Außerdem wird die Blattnummer des Auszahlungsbuches mittelst automatischem Nummerierungsstempels in das Mitgliedsbuch eingetragen, um die Auffindung des Kontos bei späteren Auszahlungen zu erleichtern. Nun schreibt er auf ein Anweisungsformular, das seinen Namen und das Datum trägt, Blattnummer und Betrag. Dann gibt er Karte, Buch und Anweisung dem auszahlenden Beamten, der dem Arbeitslosen Geld, Buch und Karte aushändigt. Nach Bureauschluß werden die Anweisungen mit dem Quittungsbuch verglichen.

Am Ende des Quartals werden die Posten auf einem jeden Blatt des Auszahlungsbuches summiert. Sie bilden den Ausweis des Kassenbeamten und müssen zuzüglich des Kassenbestandes im Einklang stehen mit der Gesamtsumme, die er sich im Lauf des Quartals vom Hauptkassierer hat geben lassen.

Für die Reiseunterstützung dient, wie bereits bemerkt, die Reiselegitimation als Quittungsformular, außerdem werden sämtliche Unterstützungen mit Angabe von Name, Buchnummer und ähnlichem in das Auszahlungsbuch für Reiseunterstützung und in die eben genannten sechs Seiten des Mitgliedsbuches eingetragen.

Bei Gemaßregelten- und Krankenunterstützung ist die Buchführung in den Grundzügen dieselbe wie bei der Arbeitslosenunterstützung. Die andern Unterstützungen werden einzeln quittiert und gebucht.

Für die Ausgaben besteht ein Ausgabebuch, das dem Einnahmebuch völlig entspricht.

Im Verkehr zwischen Mitglied und Verband ist also in erster Linie das Mitgliedsbuch maßgebend. Es enthält die Quittung über die Beiträge und die Eintragung der bereits erhaltenen Unterstützungen, damit zugleich den Ausweis, auf wieviel Unterstützung das Mitglied noch ein Anrecht hat. Die Mitgliederliste gibt nur Auskunft über die Mitgliedschaft, und zwar erst 4—5 Monate nach Quartalsschluß. Die Auszahlungsbücher geben nur den Ausweis über die Ausgaben. Personalkonten über die gezahlten Unterstützungen werden in Berlin nicht geführt, doch ist es, wenn ein Mitgliedsbuch verloren geht, mit Hülfe der Mitgliederliste und der Auszahlungsbücher leicht möglich festzustellen, wieviel Arbeitslosen- und Krankenunterstützung das Mitglied in den letzten zwölf Monaten erhalten hat.

Nach Schluß des Quartals wird die Abrechnung aufgestellt, die zur Regelung des Verkehrs mit der Hauptkasse und zugleich als Kassenrevision dient. Sie erfolgt formularmäßig und wird stets in zwei Exemplaren ausgefertigt; das eine befindet sich im sogenannten Abrechnungsbuche und bleibt am Orte, das andere wird an den Hauptvorstand gesandt. Die Abrechnung wird natürlich für Verbands- und Lokalkasse streng getrennt aufgestellt. Betrachten wir zunächst die Verbandskasse. Als Einnahmen werden aufgeführt: Kassenbestand vom vorigen Quartal, Beitrittsgeld für weibliche und männliche Mitglieder, Beiträge. Zur spezialisierten Angabe von sonstigen größeren Einnahmen ist genügend Raum vorhanden. Unter Ausgabe werden die Ausgaben für die einzelnen Unterstützungszweige einzeln aufgeführt, dazu die 20 %, die die Hauptkasse an die Lokalkasse abführt, ferner das an die Hauptkasse in Stuttgart abgesandte Geld und der Kassenbestand für das nächste Quartal, so daß die Endsummen von Ausgabe und Einnahme gleich sind. Als Einnahmen der Lokalkasse werden entsprechend aufgeführt Kassenbestand, angelegtes Vermögen, 20 Prozent der Beiträge, Lokalbeiträge, sonstiges je nach Bedarf. Die Ausgaben bilden die lokalen Unterstützungen, die Unterstützung anderer Gewerkschaften bei Streiks, Agitation, persönliche und sonstige Verwaltungskosten, Kartellbeiträge, Barbestand, und angelegtes Vermögen. Dann folgt eine Abrechnung über die Mitgliedsbücher und Marken. Das Ganze wird beglaubigt vom Bevollmächtigten, Kassierer, Schriftführer und 3 Revisoren. In der Regel müssen die Zahlstellen dazu die Mitgliederliste einsenden, mit Angabe von Name, Buchnummer, bezahlten und restierenden Beiträgen. Berlin und die größeren Zahlstellen tun das nicht. Für alle Ausgaben, die auf Rechnung der Hauptkasse gemacht sind, müssen die Belege eingesandt werden. Es sind daher die Quittungsbücher perforiert hergestellt, so daß die Quittungen am Quartalschluß herausgelöst werden können, am Orte jedoch eine Abschrift zurückbleibt.

Der Geldverkehr mit der Berliner Hauptkasse geschieht bei allen größeren Zahlstellen durch Überweisung an das Bankhaus des Verbandes; kleinere Zahlstellen senden ihr Geld durch die Post an das Bankhaus und benachrichtigen den Kassierer.

Drittes Kapitel.

Schlußbetrachtungen.

Wir haben nun Struktur und Tätigkeit des Holzarbeiterverbandes kennen gelernt. Damit ist die Aufgabe dieser Arbeit im wesentlichen

erschöpft. Es kann sich hier nicht darum handeln, aus der Organisation dieser einen Gewerkschaft allgemeinere Schlüsse zu ziehen. Diese werden erst bei einer vergleichenden Darstellung möglich sein. Im folgenden werden in der Hauptsache die Grundzüge der Organisation kurz zusammenzufassen und einige persönliche Beobachtungen mitzuteilen sein.

Legislative des Verbandes ist der Verbandstag; Vorstand und Gauvorsteherkonferenz bereiten ihn vor und haben dadurch ebenfalls für die Legislative Bedeutung. Die Urabstimmung spielt nur eine geringe Rolle.

In den Zahlstellen ist das repräsentative System erst in Ansätzen vorhanden. Im allgemeinen ist die Generalversammlung entscheidende Instanz. Die Ortsverwaltung bereitet die Versammlungen vor. In wichtigen Fällen werden die Vertrauensleute vorher zusammenberufen; in Berlin sind sie die entscheidende Instanz. Die Urabstimmung spielt auch hier nur eine geringe Rolle.

Bei der Verwaltung müssen wir die einzelnen Zweige unterscheiden.

Betrachten wir zunächst die Lohnbewegungen. Mit Ausnahme des Ausschusses sind an ihnen alle Instanzen des Verbandes beteiligt. Die formelle Oberleitung besitzt der Vorstand, die Gestaltung im einzelnen Fall hängt von der Größe des Ortes, der Lohnbewegung usw. ab. Ähnlich liegen die Dinge bei Agitation und Statistik. Das Unterstützungswesen regeln Hauptvorstand und Ortsverwaltung. Für die Kassenverwaltung kommen Verbands- und Gauvorstand, Ortsverwaltung, Beitragssammler und Werkstattvertrauensmann in Betracht.

Es fragt sich nun, welchen Einfluß und welche Bedeutung Mitglieder, ehrenamtliche Funktionäre und angestellte Beamte im Verbande haben.

Bei der Leitung des gesamten Verbandes ist der Einfluß der Mitglieder im wesentlichen indirekt. Sie besprechen mit den Delegierten die zum Verbandstag gestellten Anträge und äußern ihre Wünsche. Es wird jedoch bei den Entschließungen des Verbandstages sehr erhebliche Rücksicht auf die Stimmung der Mitglieder genommen. Der Verband beruht eben auf freiwilligem Zusammenschluß. In den Zahlstellen finden wir eine recht weitgehende Mitwirkung der Mitglieder in Generalversammlung und Gesamtvertrauensmännerversammlung.

Die Funktionäre und die angestellten Beamten haben vielfach

dieselbe Tätigkeit. Die Arbeiten sind alle jahrelang ehrenamtlich getan, der erste Vorsitzende der Zahlstelle Berlin ist ja noch jetzt ehrenamtlich tätig.

Die Notwendigkeit der Anstellung besoldeter Beamten und ihr Nutzen für die Bewegung braucht heute nicht mehr erörtert zu werden. Man darf aber nicht vergessen, welch große Bedeutung auch die ehrenamtlich tätigen Kräfte heute noch für die Organisation haben. Übersieht der berufsmäßige Leiter die Gesamtlage besser, so verfügen sie über die ebenso nötige Einzelkenntnis. Sie kennen die Zustände in den Betrieben genauer, sie wissen, wie weit man sich auf die Mitglieder in einer Werkstatt verlassen kann u. a. Sie leisten einen sehr erheblichen Teil der Arbeit, und besonders die Obleute haben eine umfangreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit.

Allgemeines über das Verhältnis von Leitung und Mitgliedern darf man aus den Zuständen in einer Gewerkschaft nicht schließen. Ich beschränke mich daher auf die Mitteilungen einiger persönlicher Beobachtungen. Vielfach fand ich ein gewisses Mißtrauen gegen die Leitung, fast stets kritische Prüfung ihrer Arbeit. Die Äußerung von Frisch, „daß immer nur einzelne Delegierte so viel Selbständigkeit besitzen, um gegen den Vorstand aufzutreten“ [1], fand ich den Tatsachen wenig entsprechend. Besonders stark ist das Mißtrauen gegen die Beamten, doch fand ich kaum Zweifel an ihrer persönlichen Ehrenhaftigkeit, dagegen eine fast abergläubische Furcht vor der „Bureaukratie.“ Die Beamten wissen nicht mehr, wie es in den Werkstätten aussieht, sie werden hochmütig usw.

Auf dem Bureau benehmen sich die Besucher im allgemeinen ganz ruhig, bei starkem Andrang wollen sie nicht immer warten und fordern manchmal etwas barsch, daß der Beamte schneller arbeite. Es kommt auch vor, daß sich jemand als Arbeitgeber fühlt und den Beamten klarzumachen sucht, aus wessen Tasche sie leben. Zeitweilig war der Ton so übel, daß ein Teil der Beamten kündigte, doch handelte es sich da um Ausschreitungen einer Minderheit.

1906 fand eine Neuregelung der Gehälter der Berliner Lokalbeamten statt. Ich habe den gesamten Verhandlungen beigewohnt und fand nie, daß jemand bestrebt war, ohne Rücksicht auf die Leistung das niedrigste Gehalt zu zahlen, das möglich war. Der allgemeine Gedankengang derer, die die Vorschläge der Ortsverwal-

[1] Frisch, Die Organisationsbestrebungen der Arbeiter in der deutschen Tabakindustrie. Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, Bd. XXIV, 3 S. 152.

tung ablehnten, war vielmehr folgender: ein Berliner Tischlergeselle verdient im Durchschnitt etwa 1500 Mk. Nun soll ein Beamter sich besser kleiden, besser wohnen, besser essen usw. Dazu würden 4—500 Mk. genügen, so daß 2000 Mk. eine angemessene Bezahlung bildeten. Mit Recht hat der Reichstagsabgeordnete Robert Schmidt, der seit 1893 Vorsitzender des Verbandsausschusses ist, demgegenüber einmal betont, daß man doch nicht durchschnittlich Tischlergesellen zu Beamten wähle, sondern die tüchtigsten, und daß man daher nicht das Durchschnittseinkommen eines Tischlergesellen, sondern das Gehalt von Leuten, die im Betriebe aufgestiegen seien, zugrunde legen müsse. Der Schwerpunkt der Gehaltsfrage in der Gewerkschaftsbewegung scheint mir nicht darin zu liegen, daß die Mitglieder nicht anständige Gehälter zahlen wollen, sondern darin, daß sie den Wert der Arbeiterkraft eines Beamten nicht richtig abschätzen können. Sie sehen die Lichtseite seines Berufs, keine Arbeitslosigkeit, selbständige Tätigkeit, Bureauarbeit ohne körperliche Anstrengung. Aber sie haben doch nur eine unvollständige Vorstellung davon, welche Anforderungen der Beruf an den Menschen stellt. Sie sehen im Beamten immer den bisherigen Tischlergesellen. Das wird noch dadurch verschlimmert, daß der Beamte in vielen Fällen auf die Gewerkschaft angewiesen ist. In seinen Beruf kann er meist nicht zurückkehren, wenn er einige Jahre Beamter war, eine Meisterstellung u. ä. in einem größeren Betriebe kann er nicht gut annehmen, ohne mit seiner Vergangenheit zu brechen. So bleibt ihm nur eine Anstellung bei einer Krankenkasse oder er muß ein Zigarrengeschäft, ein Bierlokal usw. übernehmen. Die Presse stellt zwar nicht höhere, aber doch andere Anforderungen. Bei Menschen mit undisziplinierter Logik tragen diese Tatsachen, die jeder kennt, natürlich dazu bei, den Wert der Arbeitskraft geringer einzuschätzen.

Ist es also auch durchaus unangebracht, von einer bewußten Ausbeutung der Gewerkschaftsbeamten zu reden, so muß doch zugegeben werden, daß ihre Lage heute eine wenig angenehme ist, daß sich viele tüchtige Kräfte scheuen, eine Anstellung zu übernehmen und daß die Achtung vor der geistigen Arbeit dieser Arbeiterführer noch sehr gesteigert werden muß.

Vor allem scheint mir eine Änderung der Arbeitszeit nötig. Heute besteht eine nominelle Arbeitszeit von 8 Stunden, die durch Überarbeit im Bureau und Teilnahme an Sitzungen, Versammlungen jedoch erheblich überschritten wird. Nun haben allerdings die ehrenamtlich tätigen Funktionäre nach ihrer Arbeit an der Hobelbank, die

9 Stunden währt, noch für den Verband zu arbeiten. Man darf hier jedoch einmal nicht vergessen, daß sie die Möglichkeit haben, sich zeitweilig von der Verbandstätigkeit zurückzuziehen, und dann darf man diese Dinge nicht unter dem Gesichtspunkt einer mechanischen Gerechtigkeit regeln. Der Gewerkschaftsbeamte ist nicht lediglich Verwaltungsbeamter, das zeigt schon die weite Verbreitung, die die Wendung, „ein Mitglied freistellen", gefunden hat. Der Beamte ist im Grunde ein Mitglied, das man im Verbandsinteresse freigestellt hat. Er soll so einmal die laufenden Geschäfte führen, dann aber darüber hinaus unterrichtet sein; er soll gewissermaßen als Bildungsferment dienen. Damit er das kann, muß man seine Tätigkeit jedoch so einrichten, daß auch für umfangreichere Lektüre Zeit bleibt.

Es ist nun die Frage zu behandeln, wie die gewerkschaftliche Tätigkeit auf das einzelne Mitglied wirkt.

Die Agitation unterrichtet das neue Mitglied über die soziale Lage in seinem Beruf, über die Lage des Gewerbes. Sie zeigt ihm den Interessengegensatz von Unternehmer und Arbeiter, die Notwendigkeit des Zusammenschlusses und die wirtschaftlichen Zusammenhänge.

Ähnlich wirkt die statistische Tätigkeit. Bei der Aufnahme einer Lohnstatistik wird der Befragte gezwungen, sich über seinen Lohn Rechenschaft abzulegen. Wenn dann die Resultate veröffentlicht werden, erhält er eine Übersicht über die Lage in den einzelnen Branchen und Gegenden. Das bedeutet für den Durchschnittsarbeiter eine recht erhebliche Vergrößerung seines Gesichtskreises.

Bei der Einführung und Veränderung der Unterstützungen spielen die Daten über Arbeitslosigkeit, Krankheit usw. eine Rolle, die finanziellen Möglichkeiten müssen abgeschätzt, die Beitragshöhen erwogen werden. Ebenso wird der allgemeine Nutzen des betreffenden Unterstützungszweiges für die einzelnen Mitglieder und für die gesamte Gewerkschaft erwogen. Alles Dinge, von denen das neue Mitglied nur eine unklare Vorstellung hat, die das Wirkliche bald über-, bald unterschätzt.

Die Auszahlung der Unterstützungen ebenso wie die Zahlung der Beiträge gewöhnen die Mitglieder an Ordnung und Pünktlichkeit. Meldungen und Zahlungen müssen zur Zeit erfolgen, Bestimmungen des Statutes innegehalten werden usw.

Die bedeutsamste Einwirkung auf die Mitglieder scheint mir beim Streik stattzufinden. Bei der Vorbereitung haben wir zunächst ein Eingehen auf die gewerbliche und die soziale Lage. Dann

werden die Chancen erwogen. Der primitive Arbeiter ist mit dem Streikentschluß schnell bei der Hand. Er wird nun gezwungen, seine Wünsche genau zu formulieren, zu begründen. Dann muß er den Kampf vorbereiten, aber doch stets bereit und in der Lage sein, alles fallen zu lassen, die Bewegung zu vertagen. Oder es handelt sich nur um einen Ausbruch des Ärgers, dann wird den betreffenden Mitgliedern klar gemacht, daß „der Verband nicht streikt, um zu streiken, sondern um etwas für die Mitglieder zu erreichen." Das neue Mitglied lernt auf andere Orte und Branchen Rücksicht nehmen. Ist dann der Kampf zum Ausbruch gekommen, so heißt es für den Verband einstehen. „Was hab' ich davon, was nützt es mir?" und ähnliche Fragen werden zurückgedrängt. Das Interesse der Gesamtheit tritt in den Vordergrund. Das unbedingte Einstehen für den Verband, das Zusammengehörigkeitsgefühl, die Opferwilligkeit werden vor allem im Kampfe ausgebildet. Daneben spielt die Disziplin eine große Rolle. Gerade im Streik, und am meisten vielleicht im verlorenen, lernt man die Bedeutung des einheitlichen Zusammenarbeitens kennen, sieht man ein, daß nicht jeder seinen Anschauungen folgen darf, sondern daß die Gesamtheit einen Willen haben muß, man lernt sich den Beschlüssen fügen. Man lernt ferner pünktlich und ohne jede Rücksicht Streikposten stehen. Ist es Zeit, den Streik abzubrechen, so gilt es wieder, sich den Verhältnissen anzupassen, eventuell sogar besiegt in den Betrieb hineinzugehen, um Schlimmeres zu verhüten.

Suchen wir nun zusammenzufassen, welche Veränderungen der Arbeiter in der Gewerkschaft erleidet. Er wird an Ordnung und Pünktlichkeit gewöhnt. Er lernt sich der Majorität und selbstgegebenen Satzungen fügen, und er lernt logisch denken, kaufmännisch rechnen und sich den Verhältnissen anpassen, wo er geneigt ist, rein gefühlsmäßig zu reagieren.

Es fragt sich nun, wie weit die Struktur des Verbandes zweckmäßig ist.

Die Entwicklung der Berliner Lokalinstanzen ist noch nicht recht zum Abschluß gekommen. Die Ortsverwaltung ist mit Unterstützungs- und Rechtsschutzgesuchen überlastet. Die Teilung ihres Arbeitsgebietes und die Bildung besonderer Kommissionen für die Erledigung der Gesuche ist jedoch nur eine Frage der Zeit. Die Generalversammlung ist heute lediglich Ventil. Ob sie als solches noch nötig ist, ist fraglich. Auf jeden Fall wird sie in der heutigen Form in absehbarer Zeit zu existieren aufhören. Ob sie durch eine Ver-

sammlung von Bezirksdelegierten oder durch die Vertrauensmänner-versammlung, die heute bereits einen großen Teil ihrer Aufgaben erledigt, ersetzt wird, ist noch eine offene Frage.

Etwas zweifelhaft erscheint es mir, ob für die Tagesordnung der Versammlungen bereits das richtige Maß gefunden ist. Der Charakter einer Versammlung von 1000 Menschen ist ein ganz anderer als der einer mit 100 Teilnehmern. In der kleinen Versammlung kann man Dinge erörtern, die in der großen dissoziierend wirken. Dazu kommt etwas anderes. Es sind verhältnismäßig wenig, die über die nötigen Stimmittel für größere Versammlungen verfügen. Befindet sich nun der Redner am Ende des Saales, so kann es leicht vorkommen, daß das letzte Drittel der Anwesenden ihn nur noch mit Anstrengung verstehen kann. Die Folge sind Privatgespräche und frühzeitiges Verlassen des Saales. Dann leiden die Versammlungen noch darunter, daß bei den Diskussionsrednern das Vermögen manchmal recht weit hinter dem guten Willen zurückbleibt. Der tätige Gewerkschafter hat eine auffallend geringe Neigung, in der Versammlung zu reden. So sprechen vielfach ungeübte Leute, die die Verhandlung nicht fördern.

Die große Versammlung ist sehr geeignet zur Stärkung des gefühlsmäßigen Anschlusses an die Gesamtheit, sie ist auch sehr gut, um wichtigen Beschlüssen die nötige Autorität zu verleihen. Zur Beratung ist jedoch die Sitzung viel geeigneter. Es scheint mir daher, daß man die großen Versammlungen einschränken und die Zwischenglieder ausbauen wird. Die Gesamtorganisationen, die Eingliederung der Spezialberufe und ihre Zusammenfassung scheinen mir dagegen sehr zweckmäßig. Auch die Organisation der Werkstatt ist sehr gut. Sie ist die Zelle des Verbandes. Alle Vorgänge spiegeln sich in diesem kleinen Kreise wider, finden hier ihre Erörterung. Hier werden die Mitglieder genötigt, über alle Fragen, die ihre Organisation betreffen, nachzudenken, und zwar erfolgt der Zwang zum Nachdenken hier viel intensiver als in der Versammlung. Dort lassen sich manche jahrelang nicht sehen, das ist hier ausgeschlossen. Einmal ist es bedeutend bequemer, nach der Arbeit noch auf 1 bis 2 Stunden in ein nahegelegenes Lokal zu gehen als nach der unter Umständen recht entfernten Versammlung, die bis 11, 12 Uhr oder gar noch länger dauert. Dann läßt sich hier der Besuch auch viel besser kontrollieren. Außerdem ist es etwas ganz anderes, ob man in einer Versammlung von mehreren 1000 Menschen sitzt, in der einem womöglich schon das rein physische Hören schwer wird, oder

ob 10—30, 40 Leute beisammen sitzen, die sich zum Teil jahrelang kennen. Hier tut jeder, der etwas auf dem Herzen hat, auch den Mund auf; hier lassen sich Vorurteile beseitigen, die sich in der Versammlung nicht hervorwagen; hier kann man auch eindringlicher zu den Leuten reden, das persönliche Verhältnis gestattet eine ganz andere Einwirkung. Es wird an den deutschen Gewerkschaften von manchen getadelt, daß sie zu große Massen zusammenbringen und daß darunter der persönliche Zusammenhalt leide. Nun, ich glaube, obwohl 25000 Berliner Holzarbeiter unter einer Leitung vereinigt sind, ist der persönliche Zusammenschluß doch so gesichert, daß er bei 100 kleinen Klubs — von deren Nachteilen hier nicht zu reden ist — auch nicht besser sein könnte.

Die Organisation von Zentral- und Gauverwaltung scheint mir durchaus zweckentsprechend. Es könnte vielleicht an der Arbeitsteilung zwischen den einzelnen Instanzen manches geändert werden. Doch die Instanzen selbst, ihre Zusammensetzung erscheinen kaum einer Änderung bedürftig. Das Überwiegen der ehrenamtlich tätigen Mitglieder in den Kollegien bietet eine gewisse Garantie gegen bureaukratische Engherzigkeit. Das Mißtrauen wird dadurch und durch die Existenz des Ausschusses hintangehalten. Auch die Urabstimmung ist von Nutzen. Es ist besser, ein Verbandstagsbeschluß bleibt zwei Jahre unausgeführt, als daß dies gegen den Willen der Mehrheit der Mitglieder geschieht; denn die Folge ist meist nur Streit und Mißstimmung.

Vor allem scheint mir das Problem, eine Reihe von zum Teil recht verschiedenen Berufen in einem Verbande wirklich zusammenzufassen und nicht nur notdürftig zusammenzuhalten, sehr gut gelöst. Die Einheitlichkeit bleibt durchaus gewahrt und doch kommen alle Sonderinteressen zu Wort. Ähnliches gilt für das Verhältnis zwischen Hauptvorstand und den örtlichen Instanzen. Im ganzen wird man sagen können, daß der Verband wohl noch mancher Verbesserungen und Wandlungen fähig ist, daß er aber doch ein sehr beachtenswertes und sehr zweckmäßiges Gefüge darstellt, um so beachtenswerter, als er von Arbeitern in verhältnismäßig kurzer Zeit nach den Bedürfnissen des Tages geschaffen wurde.

Lebenslauf.

Ich, Theodor Otto Cassau, evangelischer Konfession, bin am 10. August 1884 als Sohn des Schuhmachermeisters Heinrich Cassau und seiner Ehefrau Marie geb. Noschka zu Berlin geboren. Von Michaelis 1890 bis Michaelis 1894 besuchte ich die Berliner Gemeindeschule, dann die Friedrichs-Werdersche Oberrealschule, die ich Michaelis 1903 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Ich begann an der Berliner Universität Geschichte zu studieren, wandte mich jedoch bald der Nationalökonomie zu. In den letzten Jahren beschäftigte ich mich vorzugsweise mit Sozialpolitik und Gewerkschaftsgeschichte. Während des Sommersemesters 1907 studierte ich in Leipzig. Am 1. Januar 1908 bin ich in das „Bureau für Sozialpolitik" und die Redaktion der „Sozialen Praxis" eingetreten.

Pierersche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.